Basel, den 7. April 1923 XXIII. Jahrgang / No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Einfachheit.

Das wahrhaft Gute ist immer einfach. Einfachheit ist so anziehend, so vorteilhaft, dass es zu verwundern ist, wie wenige Menschen einfach sind.

* * *

Alle guten Sachen sind billig, die schlechten teuer.

* * *

Alle Errungenschaften des sogenannten Fortschrittes sind mit gewissen Verlusten verbunden: die Gesellschaft bereichert sich zum Beispiel mit einer neuen Erfindung, verliert aber dabei irgend eine Eigenschaft, welche einem jeden von uns angeboren ist. Der Reiche hat ein Gespann, kann aber kaum seine Füsse gebrauchen; der Kulturmensch besitzt seine Uhr, versteht es aber nicht, die Zeit nach der Sonne zu lesen.

Der vernünftige Mensch wirft alles Ueberflüssige ab und kehrt zu guterletzt zu dem zurück, was für ihn das Allernötigste ist. *Emerson.*

* * *

Wie viele Ausgaben machen wir zu dem Zweck, um es andern gleich zu machen. Wir geraten in Schulden für materielle Nichtigkeiten: weder für den Verstand, noch für das Herz, noch für die Schönheit geben wir so viel aus.

* * *

Dienet der gemeinschaftlichen Sache; tuet Werke der Liebe durch Enthaltsamkeit und Anstrengung. Unscheinbare, unmerkliche Taten, das sind die Senfkörner, aus denen der Baum der Liebe wächst, der mit seinen Aesten die ganze Welt überschattet.

* * *

Jede grosse Tat vollzieht sich unter Bedingungen, die wenig auffallend, die bescheiden und einfach erscheinen.

* * *

Am allerwenigsten sind solche Menschen einfach, die einfach scheinen wollen. Vorsätzliche Einfachheit ist die ärgste und unangenehmste Künstelei. *Tolstoi.*

Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

Die Diskussion im Nationalrat.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am zweiten Tag der Debatte im Nationalrat am 31. Januar kam als erster Votant Nationalrat Schär an die Reihe, dessen Votum bereits wiedergegeben wurde.

Ihm sekundierte Nationalrat von Arx mit folgenden Ausführungen:

von Arx: Wenn wir die Botschaft des Bundesrates über die Vorlage lesen, so könnten wir meinen, es ginge um den Kampf gegen den Drachen, von dem uns die Sage berichtet. Der böse Lindwurm ist die Zollinitiative. Der Zusammensturz von Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, gewaltige Ausdehnung der Arbeitslosigkeit, ja der Sturz in das Chaos wird uns vorausgesagt, wenn das Volksbegehren Annahme finden würde. Es ist nicht verwunderlich, wenn man in Voraussicht so grossen Unheils die Anhänger des Volksbegehrens zum Teil als Leute ohne Einsicht, zum Teil als Feinde des Staates hinstellt.

Wir haben uns bemüht, die Gründe für diese heftige Sprache zu finden. Hätten wir sie gefunden, dann wäre für uns die Pflicht klar gewesen, an die Brust zu klopfen und dieses gefährliche Volksbegehren eiligst zu verlassen, wie es der Sünder Graf unter dem Beifall der himmlischen Heerscharen bereits getan hat. (Heiterkeit.) Wir haben aber die Gründe nicht finden können. Man ist für die Anklage, die man von oben herab einem Teile der Volksgenossen ins Gesicht geworfen hat, die sachliche Begründung schuldig geblieben.

In der Botschaft des Bundesrates und in den Reden hier im Saale wurde versucht, den neuen Zolltarif als eine gute und nützliche Sache hinzustellen. Von einem Kundigen, dessen Beruf, über Fragen der Volkswirtschaft zu sprechen, auch von denen anerkannt worden ist, die ihm heute gegenüberstehen, von Prof. Peter Schmidt in St. Gallen, ist das Urteil über den neuen Zolltarif gefällt worden. Er führte aus, dass bei der Aufstellung des neuen Zolltarifes die allgemeinen grossen Gesichtspunkte völlig ausser acht gelassen worden seien. Während man bei früheren Zolltarifen die eigenartige Lage der Industrien, ohne deren Bestand die Hälfte unseres Volkes nicht leben kann, zur

Grundlage für die Zollaufstellung genommen hat, überliess man das Werden des neuen Zolltarifes dem Zusammenspiel enger Interessengruppen. Man hat den neuen Zolltarif aufgestellt, indem man allen nach höheren Zöllen rufenden Interessenten entgegenkam und unter ihnen den Ausgleich traf, wobei man die Zölle vervielfachte. Das Ergebnis war, dass in der ganzen Volkswirtschaft in allen Zweigen, Rohstoffe, Halbfabrikate, Maschinen, Werkzeuge, als Hilfsmittel bis zum Packmaterial und zu Kisten und Schachteln und alle Nahrungsmittel bis zu Eiern und Gemüse und Südfrüchten verteuert wurden. Und diese Verteuerung nannte man mit einem neuen Ausdruck «Gesamtschutz». Es war ein Gesamtschutz auf Kosten der Gesamtheit. Prof. Peter Schmid schloss seine Ausführungen, indem er sagte: «Wenn Wirtschaft heisst, die Kosten zu steigern, um den Ertrag zu schmälern, dann ist dieser Zolltarif ein Meisterwerk der Wirtschaftspolitik»! — Und diese Verteuerung auf allen Gebieten erfolgt in einer Zeit, da ein Hauptzweig unserer Volkswirtschaft, nämlich die Industrie, die für das Ausland zu arbeiten hat, auf eine möglichste Verbilligung angewiesen ist. In der Botschaft des Bundesrates hat man nach Jahr und Tag versucht, uns glaubhaft zu machen, dass die Verteuerung, die vorausgesagt worden war, nicht erfolgt sei. Durch Zahlen, durch Prozente, will man uns nachweisen, wie sanft die Last des Zolltarifes auf dem Schweizervolke laste.

Sie sei nämlich nicht fühlbar geworden deshalb, weil das Ausland und der Zwischenhandel die Verteuerung die Zollerhöhung auf sich genommen hätte. Das Ausland und der Zwischenhandel hätten, um das Schweizervolk die Zollerhöhungen nicht spüren zu lassen, ihren eigenen Gewinn, den sie bis anhin zu machen gewohnt waren, verkürzt. Das ist die Logik dieser Ausführungen. Sonst ging die Erfahrung dahin, dass die Zollerhöhungen die Schlupfwinkel für hohe Zwischenhandelsgewinne seien, und dass die Zollerhöhung den Schaden nicht nur dadurch bringe, dass die Waren verzollt werden, sondern noch viel mehr dadurch, dass der Zwischenhandel und die Fabrikanten des Inlandes wetteifern, um die durch die Zollerhöhung erzielte Preissteigerung auszunutzen und ausdehnen. Heute sollen wir nun glauben, dass sich das Verhalten des Zwischenhandels, das aus dem angeborenen Erwerbsinn hervorgeht, geändert und dass eine Umkehr der Natur stattgefunden habe, so sehr sogar, dass man sich gewohnte Gewinne freiwillig geschmälert hätte. Wenn es sich so verhielte, dann könnte man den leidenschaftlichen Eifer nicht verstehen, mit dem heute die Interessenten sich für diesen Zolltarif gegen das Volksbegehren ins Zeug legen. Wenn das Schweizervolk mit Schutzzoll ebenso billig kauft, wie ohne Schutzzoll, warum dann die gewaltige Aufwendung in Brugg und Bern? Es ist nicht zu verkennen, dass hier ein Widerspruch besteht, den man auch nicht mit Zahlen und Prozenten aufheben kann.

Die Erklärung dafür, dass der Zolltarif nicht bereits durch den Sturm der öffentlichen Meinung weggefegt worden ist, liegt darin, dass seine Anwendung in die Zeit fiel, da die Preise von ihrer während der Kriegsjahre erklommenen, schwindelnden Höhe zurückzusinken begonnen hatten. Zolltarif und Einfuhrbeschränkungen vermochten den Rückgang nicht ganz aufzuhalten, aber sie haben den Rückgang der Preise auf halbem Wege aufgehalten. Es ist richtig, dass die Masse der Konsumenten unter solchen Umständen die verteuernde Wirkung des Zolltarifes nicht zu unterscheiden vermocht hat. Aber es ist eine Täuschung des Volkes, glaubhaft machen zu wollen, dass die Verteuerung nicht dennoch erfolgt sei.

Aus dieser Ueberlegung kommen wir dazu, den Zolltarif auch weiterhin als eine schädliche Sache zu bekämpfen. Der Kampf drängt sich uns noch viel mehr auf, weil wir wissen, dass der neue Zolltarif dem Volke unter Verletzung der Verfassung auferlegt worden ist. In der Verfassung ist vorgeschrieben, dass im Zollwesen die Ordnung auf dem Wege der Gesetzgebung des Bundes vor sich zu gehen habe, d. h. es ist die Form des Bundesgesetzes zu wählen, bei welchem stets die Mitsprache des Volkes gilt. So hält es die Verfassung bei allen für das Leben der Nation wichtigen Angelegenheiten. Nirgends aber war die Mitsprache des Volkes mehr am Platze als in der Zollfrage, auf dem Gebiete, wo die Gefahr besteht, dass einflussreiche Interessengruppen die Gelegenheit ausnützen, um sich Vorteile zu verschaffen auf Kosten der Gesamtheit. Da besteht die Notwendigkeit, dass dem Volke die grosse Prüfung vorbehalten bleibt, daraufhin ob in der Vorlage die Interessen der Gesamtheit gewahrt worden sind. Die Rücksicht auf den kommenden Volksentscheid wird stets schon in der Vorberatung im Parlament bewirken, dass man auszugleichen versucht und dass man für das Volk annehmbare Lösungen anstrebt. Dass es sich so verhält, hat der Lehrer des Staatsrechtes, Herr Prof. Fleiner, in seinem neuen Werke über das Bundesstaatsrecht ausgeführt. Es sagt dort: Stets, wenn in der Verfassung der Weg der Gesetzgebung erwähnt ist, wird von der Verfassung die Gesetzesform verlangt. Man hat das Vorgehen, das man gewählt hat, rechtfertigen wollen, indem man sich darauf berief, dass in der Verfassung, in Art. 29, Abs. 3, eine besondere Bestimmung bestehe, nach welcher es unter gewissen Bedingungen erlaubt sei, von der Gesetzesform abzuweichen. Nachdem nämlich die Verfassung die Prinzipien aufgestellt hat, nach welchem die Zölle festzusetzen sind, wird ein Nachsatz beigefügt, dass es dem Bunde zustehe, unter aussergewöhnlichen Umständen von diesen Bestimmungen abzuweichen. Dem Bunde, heisst es, und wer ist der Bund? Das sagt uns wiederum die Verfassung. Wagt man im Ernste zu behaupten, dass das Volk nicht auch zum Bunde gehöre? Dem Bunde heisst, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung und so ist es auch bis anhin ausgelegt worden. Als man die Bestimmungen traf, die uns für den Zollkrieg rüsten sollten, hat man sie in ein Bundesgesetz gelegt, nämlich in das Bundesgesetz betreffend den Zolltarif vom Jahre 1902. Dass es sich so verhält, geht auch aus dem Kommentar des Herrn Prof. Burckhardt hervor, der ja sozusagen amtliche Kraft besitzt. Er führt als Beispiel für die Anwendung dieser Ausnahmebestimmungen von Art. 29, Al. 3, an, dass die Gewährung von Zollerleichterungen für die Sömmerung von Vieh durch das Bundesgesetz vom Jahre 1902 erfolgt ist. Also hierüber kann kein Zweifel bestehen: Das Gesetz, die Verfassung, verlangt, dass unter allen Umständen die Mitsprache des Volkes Raum habe. Bei der Erstellung des Zolltarifes aber hat man die Mitsprache des Volkes bewusst ausgeschaltet. In dem schon erwähnten Werke von Prof. Fleiner über Bundesstaatsrecht hat dieses Verfahren seine bleibende Verurteilung gefunden. Es sagt Prof. Fleiner, unter keinen Umständen dürfte die Form des allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses dazu missbraucht werden, um mit Hilfe der Dringlichkeitsklausel das Referendum des Volkes auszuschalten in Materien, in welchen nach der Verfassung die Mitsprache des Volkes vorgesehen ist. Das ist klares Recht. Dem neuen Zolltarif liegt ein Missbrauch, eine Verletzung, ein Bruch der Verfassung zugrunde. Das Ungestüm der einen, sich die wirtschaftlichen Vorteile zu verschaffen, und die Schwäche auf der andern Seite haben es ermöglicht, über klares Recht hinwegzuschreiten. Es haben die Herren des Systems von Brugg in dem Proporzparlament dieser Zeit ihre unübertreffliche Kammer, ihre Chambre introuvable gefunden. So ging es zu:

> «Ob schwarzen, ob blauen Gewandes,
> Erschliessen die Priester des Baals,
> Und weihten die Früchte des Landes
> Den Göttern inmitten des Saals.»

Die Frucht die man dargebracht, war das Recht des Volkes. Um das Recht herzustellen, ist das Volksbegehren erhoben worden. Wir begreifen, dass man dieses Volksbegehren als eine Störung empfindet, nachdem man den Gewinn aus dem neuen Zolltarif bereits gesichert glaubte. Und nun ist ein grosser Lärm entstanden über die Gefährdung der Volkswirtschaft, des Vaterlandes. Man warnt das Volk vor einem Uebermass von Demokratie, das alte Lied, das man schon vor 100 und 50 Jahren gesungen hat, wenn es galt, die Errungenschaften der Demokratie für das Volk zu sichern. Heute aber geht es gar nicht um die Erweiterung der Demokratie, sondern es geht darum, bereits erkanntes Recht dem Volke zu wahren. Wir sind in der Notlage, einen Angriff auf bestehendes Recht der Verfassung abzuwehren und dem Volke entrissenes Gut zurückzuholen. Das Volksbegehren soll die Zollpolitik in den Rahmen der Verfassung zurückführen. Den gleichen Zweck will der Vorschlag der Liga für Handelsfreiheit verfolgen. Dieser Vorschlag zeitigt Vorteile und Nachteile. Er ist getragen vom ehrlichen Willen zur Verständigung. Wir hätten diesen Vorschlag angenommen, wenn die Aussicht vorhanden wäre, dass man auf der andern Seite die Verständigung will. Dieser Wille ist durchaus nicht vorhanden. Man will den harten Kampf, deshalb müssen wir ihn ausfechten.

Nicht um den Schutzzoll oder Handelsfreiheit geht es heute, sondern darum, ob es erlaubt sei, entgegen der Verfassung über den Kopf des Volkes hinweg in dieser Sache zu handeln. Den Anhängern des Zolltarifes ist es anheimgestellt, noch heute die Form der Verfassung zu wahren. Es ist nicht zu spät. Noch heute kann man den Wagen, auf den die Garben geladen sind, auf dem Boden der Verfassung in die Scheune bringen. Aber die Sache ist die: man traut dem Volke nicht. Man traut ihm zu, dass es die Zustimmung verweigern könnte und deshalb hat man hochfahrend, von oben herab dem Volke die Urteilsfähigkeit in dieser Sache abgesprochen, diesem Volke, das doch vor kurzem mit sicherer Hand die Umsturzvorlage zugleich mit der Vorlage der Vermögensabgabe verworfen hat. Darum, weil man dem Volke nicht traut, hat man uns auch den Untergang der Volkswirtschaft, des Vaterlandes angedroht. Mit Recht wird man sich im Volke darüber beschweren, dass in dem Verfahren, ihm diese Botschaft zur Popanz zu gestalten, eine Missachtung liege. Zu diesem Verfahren gehört auch die Erzählung von den Handelsverträgen. Es wurde uns gesagt, dass das Volksbegehren, wenn es angenommen würde, die Schweiz in den Handelsverträgen vertragsunfähig machen würde, weil im Volksbegehren festgelegt sei, dass in Zukunft die Bundesgesetzgebung zu gelten habe. Es würden also solche Verträge unter das Referendum fallen. Nun aber habe ich nachgewiesen, dass bereits

im alten Texte, in der alten Fassung, die Bundesgesetzgebung vorgesehen ist. Der neue Vorschlag bringt nicht eine Neuerung. Wenn nach der alten Fassung der blosse Bundesbeschluss möglich war, so wird das auch der Fall sein nach der neuen Fassung. Die Sache ist eben die, dass für Handelsvertäge besonderes Staatsrecht gilt, bei welchem das Referendum nicht eingreift, ausgenommen bei Staatsverträgen, die über 15 Jahre dauern. So verhält sich die Sache. Wir sehen den grossen Aufwand, wir hören die erstaunlichen Behauptungen und hören die Drohungen, und da sagen wir: Mit solchen verficht man keine gute Sache!

Wenn wir heute für das Recht des Volkes uns wehren, dann haben wir das feste Vertrauen, dass das Volk reif ist, in diesen Sachen des Zolles zu urteilen. Wir bauen auf das verständige und reife Schweizervolk, und deshalb haben wir auch keine Angst vor dem angedrohten Untergang der Volkswirtschaft und des Vaterlandes. Wir haben die Zuversicht, dass unser Volk imstande sein wird, auch die Opfer auf sich zu nehmen, welche die Notwendigkeit der Zeit, die Wohlfahrt des Staates von ihm erheischen.

Den gegnerischen Standpunkt vertraten dann nacheinander die Nationalräte Schirmer, Baumberger, Kurer, König, Odinga.

Das Votum Schirmer lautet:

Schirmer: Herr Nationalrat Grimm hat sich gestern darüber aufgehalten, dass Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sich zusammengefunden, um eine konsumentenfeindliche Politik zu treiben. Es ist kein Zufall, dass diejenigen Kreise, denen die Sorge um die Erhaltung unserer Produktion obliegt, sich heute zusammenfinden müssen. Man könnte über diesen Satz stundenlang sprechen. Ich begnüge mich, hier festzustellen, dass es ausserordentlich gefährlich ist, wenn man glaubt, in unserm Lande, überhaupt in jedem Lande, in jeder Wirtschaft nur eine ausgesprochene Konsumentenpolitik treiben zu können. Es ist wohl jedermann zuerst an irgendeinem Orte Produzent, bevor er Konsument sein kann, denn man muss auf unserer Erde zuerst einmal arbeiten, bevor man die Mittel hat, leben zu können. Wenn aber behauptet wird, im Gewerbe und in der Landwirtschaft und in der Industrie sei es leicht, einfach als produzierender Stand diese Zollpolitik zu verteidigen, so möchte ich hier darauf hinweisen, dass auch in diesen Kreisen ein jeder nicht nur Produzent, sondern wohl in vermehrtem Masse auch Konsument ist. Wenn wir in unsern Kreisen nur gerade vom egoistischen Standpunkt des Einzelnen aus die Frage beurteilen wollten, dann käme auch bei uns mancher vielleicht zur Annahme dieser heutigen Zollinitiative. Allein ebensowenig wie man in der Gesamtheit die Frage nur von der eigenen Nasenspitze aus beurteilen darf, so darf man es auch nicht in den Kreisen einzelner Bevölkerungsgruppen. Es wird deshalb auch bei uns der Aufklärung und Opfer, persönlicher Opfer an manchen Orten bedürfen, um diesen Anschlag auf die gedeihliche Entwicklung unserer Wirtschaft abzulehnen.[44])

Ich möchte hier auf etwas hinweisen, was Herr von Arx gesagt hat bezüglich der Belastung des Zolltarifes für unsere Wirtschaft, und in Verbindung damit den Vertreter der Exportindustrie, der offenbar in St. Gallen wohnt, daran erinnern, dass, wenn wir die Zölle heute abschaffen, wir diesen Ausfall in unserm Finanzhaushalt doch wieder aufbringen müssen. Es ist ausserordentlich interessant, zu sehen, dass die gleichen Kreise, die heute die Zollinitiative befürworten, dann masslos sind in ihren Ansprüchen, wenn es gilt, vom Staate etwas zu verlangen. Statt dass man sucht, nach und nach das Gleichgewicht wieder zu erreichen, schafft man immer grössere Differenzen. Ich möchte gerade die Herren der Exportindustrie daran erinnern, dass, wenn einmal die Zölle wegfallen, sie doch wieder in erster Linie angehalten würden, die Lasten des Staates tragen zu helfen, dass also eine Entlastung unserer Industrie aus diesem Gesichtspunkte heraus nicht entstehen würde. Man kann eben in einem Lande nicht mehr verbrauchen als man produziert, und wenn wir die Einnahmen wegfallen lassen, so ist das eine Verschiebung, aber damit ist nicht gesagt, dass wir diese Einnahmen nicht auf einem andern Wege aufbringen müssen. Sie können nun die Sache drehen, wie Sie wollen, ich habe dies in diesem Saale schon einmal gesagt, jede Steuer, heisse sie Zoll, heisse sie Einkommensteuer, heisse sie Vermögenssteuer, belastet in ihrer Auswirkung die Produktion. Darum herum kommen wir nicht. Deshalb ist es schliesslich ganz müssig, sich darüber zu streiten, wie diese Verteilung am zweckmässigsten erfolge.[45])

Dass übrigens den Herren, die den Initiativvorschlag ausgearbeitet haben, schon bei der Ausarbeitung dieses Vorschlages nicht ganz wohl war, beweist der Umstand, dass sie sich Vollmacht geben liessen, Vollmacht in dieser Initiative, je nach den Verhältnissen einem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ist nun das diese viel gepriesene Demokratie, von der die Verteidiger der Initiative sprechen, wenn sie sich selbst von ihren Initianten Vollmacht geben lassen müssen, im gegebenen Falle sich den Verhältnissen anzupassen? Ich glaube, in diesen Dingen liegt ein innerlicher Widerspruch, der beweist, dass man eben in wirtschaftlich komplizierten Zeiten handeln muss, und nicht Dogmatik treiben kann.[46])

Nun werden Sie es verstehen, wenn ich mich als St. Galler noch mit einigen Worten mit dem Gegenvorschlage, der aus unserm Kanton gestellt wurde, beschäftige. Es wäre ja zweifellos, trotz dem innerlichen Widerspruch in der Initiative, glücklich, wenn ein solcher Verständigungsvorschlag gefunden werden könnte. Allein es ist nicht leicht, hier die bereits auseinandergegangenen Ansichten zusammenzufassen, ganz abgesehen davon, dass es vielleicht unmöglich ist, überhaupt einen geeigneten Gegenvorschlag zu finden. Die Ueberlegung, dass es für einen dringlichen Bundesbeschluss eine qualifizierte Mehrheit brauche, ist auf den ersten Blick durchaus sympathisch, und wenn hier in diesem Saale ein jeder nach seiner Ueberzeugung stimmen dürfte, so wie er sie aus der Beratung und der Beurteilung der Situation sich gemacht hat, dann könnte man mit einer Zweidrittelmehrheit sich unter Umständen abfinden. Wir haben aber etwa 44 bis 45 Herren der sozialdemokratischen Partei, welche nicht immer nach ihrer Ueberzeugung stimmen, sondern so, wie es in ihrer Fraktion beschlossen wird. Ich habe in den drei Jahren, in denen ich dem Parlamente angehöre, die sozialdemokratische Fraktion vielleicht einmal, höchstens zweimal nicht absolut geschlossen stimmen sehen. Das kommt nicht daher, dass diese 45 Herren in der Fraktion immer genau bis zum letzten Punkt die gleiche Auffassung haben. Aber sie haben bessere Disziplin als die andern Gruppen und eine bessere Unterordnung unter das, was bei ihnen beschlossen und befohlen wird. Wenn wir nun eine so grosse Gruppe in unserm Proporzparlament haben, welche von Anfang an in diesen Dingen Nein stimmt, dann können Sie sich ausrechnen, was eine qualifizierte Mehrheit bedeutet. Es hiesse das direkt die Stimmkraft der Sozialdemokraten in einer Art und Weise in unserm Parlament zur Geltung zu bringen, die nun Gottlob der Bedeutung der sozialdemokratischen Partei in unserm Lande nicht entsprechen würde.

Aus diesem Grunde ist es ganz ausgeschlossen, dass wir den gutgemeinten Vorschlag der St. Galler Initianten hier annehmen können. Sie haben offenbar diese Auswirkung Ihres Vorschlages ganz übersehen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als auf dem Boden, wie er uns geboten ist, den Kampf zu führen. Wenn Herr Schär gesagt hat, man wolle lieber einer schlecht redigierten Initiative gegenübertreten als einer verbesserten, so ist das auch nicht gerade ein Kompliment für die Initiative. so wie sie uns vorliegt. Es wird trotzdem Aufklärung und Arbeit brauchen,[47]) ich habe das schon betont, um unser Schweizervolk daran zu erinnern, was seine Pflicht ist. Aber es ist mir nicht bange, dass im Volksentscheid das Volk so sprechen werde, wie es den Bedürfnissen unseres Landes entspricht.

[44]) Viele Gewerbetreibende stehen der Zollinitiative wohlwollend gegenüber, und zwar aus guten Gründen; sie wollen also auch einen «Anschlag auf die gedeihliche Entwicklung unserer Wirtschaft» verüben; wenn Nationalrat Schirmer die Initianten als Bösewichte hinstellt, taxiert er also auch seine Berufskollegen in gleicher Weise.

[45]) Vom Standpunkt des satten Besitzenden kann es schliesslich gleichgültig sein, *wie* sich die Steuerbelastung auf Reich und Arm verteilt, nicht aber vom Standpunkt des minder Bemittelten aus!

[46]) Nationalrat Schirmer ist anscheinend noch nicht so lange in der Politik, dass er von der Gefahr jeder Verfassungsinitiative im Bunde, durch einen Gegenvorschlag völlig sabotiert zu werden, schon hat reden hören. Solange nach Bundesrecht bei einem Gegenvorschlag gegen eine Initiative *zwei Ja* die Stimmabgabe wirkungslos machen, ist die Klausel betreffend Gegenvorschlag immer und absolut notwendig.

[47]) Die Worte «schlecht redigierte Initiative» stammen nicht von O. Schär, sondern letzterer hat einfach eine solche Erklärung eines Bundesrates so reproduziert. Wenn es trotz allem Hochdruck noch Aufklärung und Arbeit braucht, um die Stimmung gegen die Initiative zu wenden, so spricht das für die Popularität derselben.

Nationalrat Baumberger führte folgendes aus:

Baumberger: Der Sprechende gehört zu denjenigen, die auf die Initianten keinen Stein werfen möchten. Wer den Debatten

vom Februar 1921 und vom Juni desselben Jahres in diesem Saale beiwohnte, der muss es verstehen, dass eine solche Bewegung zum Ausbruch gelangt ist. Nun ist es etwas ganz anderes, wenn man das Produkt der Bewegung betrachtet, nämlich das Initiativbegehren als solches, das in meinen Augen ein wirtschaftlich absolut verfehltes ist. Ich muss schon sagen, dass es mir schwer wird, zu glauben, dass ein wirtschaftlich so versierter Kollega, wie Herr Dr. Schär von Basel, mehr oder weniger Vater dieses Begehrens sein soll, das ich keinem einzigen schweizerischen Volkswirtschafter zugetraut hätte.

Und nun muss ich Ihnen weiter sagen, dass mich der gestrige Verlauf der Debatte im ganzen recht befriedigt hat. Es sind Aeusserungen gefallen, speziell von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei, die unsereinen mit Genugtuung erfüllen können und zeigen, dass sich in jenem Lager doch nun langsam eine gewisse Wandlung der Geister vollzieht. Es hat mich ungemein gefreut, von Herrn Huggler zu hören, dass er das Prinzip des Zollschutzes anerkennt. Sobald man einmal auf jener Seite dieses Prinzip anerkennt, dann trennen uns keine grundsätzlichen Differenzen mehr, sondern höchstens die Quantität, die ziffernmässige Höhe des Zollschutzes bei der einzelnen Position, und darüber kann man sich verständigen. Nicht weniger mit Genugtuung hat mich erfüllt, dass Herr Kollega Huggler für seine Fraktion ferner in Anspruch nahm, so etwas wie die Hüterin eines soliden Finanzhaushaltes des Bundes zu sein, und dass er sogar so weit gegangen ist, zu erklären, sie müssten ja «Esel» sein — ein zoologisches Bild —, wenn sie einer Zerrüttung der Bundesfinanzen die Hand reichen wollten. Ich will bei der zoologischen Partie des Bildes nicht verweilen, aber bemerken will ich, dass es ein eigentümlicher Schutz der Bundesfinanzen ist, wenn man eine Vermögensabgabeinitiative ergreift.

Und ein noch eigentümlicherer Schutz des Finanzhaushaltes des Staates ist es, wenn man sich an gewisse Ereignisse im November 1918 erinnert, die von seite der Partei des Herrn Huggler teils provoziert, teils protegiert wurden. Immerhin möchte ich mit Vergnügen konstatieren, dass Herr Huggler für seine Partei nun ebenfalls Anspruch darauf erhebt, zu den finanzerhaltenden Elementen im Staate zu gehören . Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt. Mit Genugtuung hat mich dann auch erfüllt, dass Herr Huggler zugestanden hat, dass die Annahme dieser Initiative finanzielle Schwierigkeiten für den Bund im Gefolge haben würde. Es steht diese sehr wichtige Zugabe zwar etwas im Widerspruch mit der vorherigen Betonung, die ich bereits erwähnt habe. Aber Herr Huggler sagt uns: «Ja, wenn es finanzielle Schwierigkeiten gibt für den Bund, da seid Ihr Bürgerliche doch selber schuld daran; warum habt Ihr seinerzeit die direkte Bundessteuer nicht angenommen, die wir euch präsentierten?» Nach Herrn Huggler hat sein Freund Herr Kollega Naine gesprochen, und er hat uns in hochpathetischem Tone zugerufen: «Vous vous méfiez du peuple!» Mit seiner direkten Bundessteuer mutete uns aber Herr Kollega Huggler gerade etwas zu, wobei man sich über die Volksmeinung hinwegsetzen würde. Denn das wird Herr Kollega Huggler so gut wissen wie ich: Wenn wir eine direkte Bundessteuer dem Volksentscheid unterbreiten, dann würde er ein blaues Wunder erleben können (*Huggler:* Nein). Wir wollen dann sehen![48])

Also das stimmt nicht. Immerhin im grossen und ganzen Genugtuung über solche Wendungen und Wandlungen, speziell Genugtuung dann auch in bezug auf eine Aeusserung des Herrn Kollegen Grimm, der erklärt: «Wir begreifen ganz gut, dass man im Zollwesen nicht autonom, sondern abhängig ist von den Wellungen und Wallungen der ausländischen Zollpolitik.» Wieder ein wesentlicher Fortschritt in der Auffassung des zollpolitischen Wesens auf Ihrer Seite, das heisst auf Seite der Sozialdemokraten. Und diese Aeusserungen haben in mir die Hoffnung erweckt, dass der Moment doch kommen wird, in dem wir uns am Ende in Zollsachen verständigen können, wobei wir gar nicht so lange warten müssen, wie es der Fall wäre, wenn wir dies auf die Wirtschaftskonferenz oder auf die Völkerbundskonferenz von Genua abstellen würden, die Herr Kollega Grimm zu meiner Freunde in einem schönen Sinne zitiert hat, so dass ich beinahe zum Verdacht gekommen bin, Herr Grimm hätte sich zu Genua bekehrt, und mit der Bekehrung zu Genua denn auch den ersten Schritt zur Bekehrung zum Völkerbund getan.

Meine Herren, wenn wir nun diese Zugeständnisse festlegen und hierüber Genugtuung äussern, so können wir nicht dieselbe Genugtuung aussprechen gegenüber dem Votum des Herrn Naine. Herr Naine hat uns alle miteinander auf die Anklagebank geschleppt als Verfassungsverächter, als Verfassungsverletzer. Das ist eine schwere Anklage, und Herr Naine ist den Beweis dafür schuldig geblieben. Ich protestiere meinerseits gegen eine solche Anklage, und wenn ich dagegen protestiere, weiss ich mich in Uebereinstimmung mit sämtlichen Mitgliedern der katholisch-konservativen Fraktion. Warum Verfassungsverletzung? Herr Kollega Naine bestreitet die Berechtigung, in diesem Falle die Dringlichkeitsklausel anzuwenden. Dass der Rat formell berechtigt war, hier die Dringlichkeit auszusprechen, das wird niemand bestreiten. Aber ich glaube, es ist auch eine materielle Berechtigung vorhanden, und diese hat sich bis zur Evidenz nach dem 21. Februar 1921 herausgestellt. Damals, im Februar 1921, konnte man noch ein klein wenig optimistisch sein über die allgemeine Lage. Diese allgemeine Lage hat sich seit dem Februar 1921 nur verschlechtert und immer wieder verschlechtert. Den plastischen Ausdruck findet diese Verschlechterung, wenn wir den schweizerischen Kurszettel und den Berliner Kurs dann miteinander vergleichen: Im Februar/Juli 1921 und nun im Januar und Februar 1923, diesen ungeheuren Sturz von 8 auf 0,01 und 0,009. Die Lage hat sich so gestaltet, dass in der Folge niemand von uns die Verantwortung hätte übernehmen können, wenn für jene Massnahmen damals nicht die Dringlichkeit beschlossen worden wäre.

Ja, mein verehrter Herr Kollega Schär, was wäre die Folge gewesen, wenn wir diese Massnahmen überhaupt nicht gehabt hätten?[49]) Die Folgen wären gewesen eine grenzenlose Ueberschwemmung unseres Landes, die beinahe bis zu dessen Ausplünderung angestiegen wäre, mit fremder, minderwertiger Valutaware; die Folge wäre gewesen die völlige Stillegung verschiedener inländischer Produktionszweige; die weitere Folge wäre gewesen eine ungemeine Schädigung der ohnehin bedrückten Landwirtschaft. Ich bin kein Freund der parlamentarischen Dringlichkeitserklärung, und wenn einmal eine Totalrevision der Bundesverfassung kommt, so ist der Sprechende einer der ersten, die sagen: Die Dringlichkeitserklärungen des Parlamentes sollen eingeschnürt werden durch Festsetzung von qualifizierten Mehrheiten. Aber im vorliegenden Fall wird man keinen Vorwurf machen können, sondern es wird die Zeit kommen, in der objektivere, unbefangenere Beurteiler als wir sagen werden: Jene Dringlichkeitserklärung war ein Akt der Weitsicht und ein Pflichtakt.[50])

Die Entwicklung unseres Zollwesens ist ein sehr interessantes Kapitel und könnte gerade den Freunden dieser Initiative recht viel zu denken geben. Der Sprechende hat in der schweizerischen Zollpolitik schon agiert, als noch Freihandel à outrance Trumpf war in ihr, als noch Geigy-Merian von Basel der allmächtige Tonangeber für die schweizerische Zollpolitik war. Dann ist infolge der Bismarckschen Zollpolitik eine neue Aera gekommen, wir können sie die Aera des Kampfzolles nennen, unter dem grossen Zürcher Wirtschafts- und Handelspolitiker Cramer-Frey, und mit dieser Kampfzollpolitik, die uns durch die Zollgestaltung des Auslandes aufgezwungen wurde, ging die Schweiz notgedrungen über zur Schaffung von Wehr und Waffen in ihrem Tarif gegenüber dem Ausland, zu Kampfzöllen. Man glaubte, damit ein Bleibendes erreicht zu haben. Aber die Schutzzollbewegung in Europa und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika schwoll immer mehr und noch mehr an, und dann kam ein neues Element in die schweizerische Zollpolitik, und dieses neue Element war der Zollschutz. Ich muss sagen, der Sprechende war beim Uebergang zum Zollschutz zögernder als einzelne Herren von der äussersten Linken. Ich rechne es speziell Herrn Kollegen Greulich — ich habe ihn schon einmal bei einer früheren Gelegenheit zitiert — zum grossen Verdienst an, dass er einer der Mutigsten war beim Uebergang zum Zollschutz für die schweizerische Landwirtschaft, und bemerke, dass Herr Kollega Huggler mit seinen gestrigen Betonungen eigentlich nur in den Fusstapfen von Altmeister Greulich gewandelt ist.

Meine Herren, in diesen drei Namen oder diesen drei Prinzipien: Freihandel unter Geigy-Merian, Kampfzoll unter Cramer-Frey, ausgesprochener Schutzzoll unter, sagen wir, Bundesrat Schulthess, oder, wenn Sie wollen, unter Herrn Alfred Frey, aber nicht unter Herrn Laur, haben Sie die drei Etappen unserer Zollpolitik, die sich ganz logisch und, ich möchte sagen, in eiserner Konsequenz entwickelt haben.[51])

Fragen wir aber umgekehrt: War denn das wirtschaftlich eine so unglückliche Zeit für die Schweiz, diese letzten 50 Jahre, in der sich diese Entwicklung unseres Zollwesens vollzogen hat? Der Wirtschaftshistoriker wird Mühe haben, in der Schweizergeschichte ausser der Zeit gegen das Ende des 30jährigen Krieges, eine Aera namhaft zu machen, in der die schweizerische Wirtschaftsentwicklung so gewaltig fortgeschritten, der schweizerische Wohlstand in dem Masse gewachsen ist, wie in der Zeit von 1870 bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Und in dieser Zeitperiode des Wirtschaftsaufstieges ist der soziale Aufstieg im Schweizerland zum Ausdruck gekommen wie noch nie vorher. Und in die gleiche Zeit fällt auch die Festigung zweier Hauptstände der Schweiz, die ständische und materielle Festigung des Bauernstandes und des Gewerbestandes, wieder in einem Mass, wie es vorher nie vorhanden war. Das alles ist genau in die Periode gefallen, in der die schweizerische Zollpolitik diese Bewegung machte vom Freihandel weg bis zum Zollschutz.[52]) Ich gebe zu, man kann nicht beweisen, dass dieser Uebergang vom Freihandel zum Zollschutz ein Verdienst an dem Aufschwung der genannten Periode hatte. Aber das ist evident, dass diese Entwicklung absolut kein Hindernis gebildet hat für

einen in der Schweizergeschichte beispiellosen wirtschaftlichen Aufstieg. Das soll auch gesagt werden.

Wenn ich Ihnen dieses Bild gegeben habe, so ist es für mich ein Uebergang zum Vorwurf des Herrn Huggler, der Gebrauchstarif von 1921 sei ein grenzenloser Lebensmittelverteurer gewesen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass Zollerhöhungen niemals zur Verbilligung der Lebenshaltung beitragen. Darüber, glaube ich, sind wir alle einig.[53]) Aber eine ganz andere Frage ist es, inwieweit Zollerhöhungen eine Verteuerung ausmachen. Die Preisbildung ist ein so vielgestaltiges, ein so feines Problem, dass da noch ganz andere Faktoren mitspielen als nur Zölle. Wir hatten eine Periode im letzten Jahre mit ungemein hohen Fleischpreisen und ungeheuer tiefen Inlandviehpreisen, und zwar war der Gegensatz zwischen Vieh- und Fleischpreisen ein derartiger, dass an einzelnen Orten, wenn ich mich nicht irre, die Behörden eingriffen. Ich glaube, unser verehrter Herr Kollega, Regierungsrat Tobler, könnte uns hierüber am besten Auskunft erteilen. Angesichts dieser Erscheinung frage ich, wo ist hier der Zoll als Fleischverteurer aufgetreten? Nicht der Zoll hat diese übertriebenen Fleischpreise geschaffen, sondern ein wenig der Gewinnanteil der Metzger. Andere Leute sagen, dass Bell, Pulver, Kraft usw. hier auch schuld seien. Wenn ich mich recht erinnere, standen dieser Bellalliance die schweizerischen Konsumvereine auch nicht ganz fern (Heiterkeit), ich glaube, das irgendwo gelesen zu haben. Es ist mir übrigens auch noch bestätigt worden. Wenn Herr Kollega Schär in seiner Broschüre auf Seite 60 schreibt: Wenn wir diesen abscheulichen Tarif nicht hätten, würde in einzelnen Positionen jedes Kilogramm Fleisch um zirka einen Franken billiger sein, so heisst das doch, dass der Tarif das Kilogramm Fleisch um einen Franken verteuere, nicht wahr? Sie finden das auf Seite 6, 7. Zeile von oben (Heiterkeit).[54]) Ich verstehe von der Metzgerei nicht viel und vom Viehhandel noch weniger, aber ich frage doch, glauben Sie, dass das Kilogramm Fleisch um einen Franken billiger würde, wenn wir nun zum Gebrauchstarif von 1906 oder zum Generaltarif von 1902 zurückkehren würden? Das glaubt auch Herr Dr. Schär nicht, auch wenn der schweizerische Konsumverein im ganzen Lande herum Konsummetzgereien errichten würde, die wahrscheinlich gleich billig arbeiten würden, wie die landwirtschaftlichen Betriebe des gleichen schweizerischen Konsumvereins (Heiterkeit).

Noch ein anderer Faktor. Wir haben ungefähr zu gleicher Zeit in der Zolltarifkommission mit Schmerzen konstatieren müssen, dass schreiende Differenzen zwischen dem Weltmarktpreis und dem Preis der Detaillisten für eine ganze Reihe von Produkten bestunden, Differenzen, die in den meisten Fällen mit den Zollerhöhungen nichts oder nur ganz wenig zu tun hatten. Da war wieder nicht der Zolltarif schuld, sondern ganz andere Umstände. Die Zolltarifkommission hat sich Mühe gegeben, diese zu eruieren, um Abhilfe zu schaffen. Ich muss schon sagen, auch die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission haben keine Vorschläge gewusst, um Abhilfe zu bringen. Sie sehen also, dass nicht alles auf das Konto des Zolltarifes zu setzen ist, sondern dass oft ganz andere Faktoren massgebend sind.

Als letzter wesentlicher Faktor der Verteuerung fällt noch in Betracht die immer grössere Bequemlichkeit der Konsumenten und das immer geringere Verständnis der Konsumenten beim Einkauf, ich möchte sagen, der Mangel an Kaufsinn, den das heutige Publikum aufweist. Ja, meine verehrten Herren, wenn unsere Grossmütter so schlechte Einkäuferinnen gewesen wären, wie es zur Hauptsache das heutige Geschlecht ist, so wäre es nicht so vorwärts gegangen im Schweizerlande. Der Konsument hat eben auch eine Pflicht gegenüber dem Verkäufer. Er muss ihn auch ein wenig erziehen können und nicht nur immer nach dem Staate schreien, dieser soll es für ihn tun. Es ist auch beim Publikum, die Krämer zu erziehen.

Noch ein kurzes Wort über die Handelsverträge. Herr Huggler hat da bei aller Kenntnis der Volkswirtschaft doch recht sonderbare Ansichten geäussert. Er sagte, die Initiative berühre die Handelsverträge absolut nicht, die blieben selbstverständlich nach wie vor in Kraft. Ich glaube, Herr Huggler stellt sich die Sache nicht ganz so vor, wie sie dann sein wird. Nehmen wir einmal an, die Initiative sei angenommen und betrachten wir die Lage beim Weinzoll. Der Weinzoll ist festgelegt in den Handelsverträgen mit Spanien und Italien mit Fr. 24.—. Nach Annahme der Initiative tritt der Generaltarif von 1902 in Kraft, in dem meines Wissens der Weinzoll mit Fr. 16.— eingestellt ist. Gewiss, Italien und Spanien werden wegen dieser Herabsetzung bei uns nicht reklamieren, sie werden vielmehr sagen, uns ist es noch so recht, wenn ihr guten Schweizer auf einmal von Fr. 24.— auf Fr. 16.— heruntergeht. Wenn man aber glaubt, nun sei aber doch noch der Ansatz auf Wein in den neuen Handelsverträgen in Kraft, dann irrt man sich, denn der schweizerische Weinimporteur, und auf den kommt es an, würde sich dagegen wehren. Er wird sich auf den Standpunkt stellen, nachdem der Generaltarif von 1902 Recht und Gesetz geworden sei, wolle er nicht der Esel sein — ich will nun auch das zoologische Bild von Herrn Huggler weiterverwenden — und Fr. 24.— per 100 kg Zoll zahlen, währenddem nach Gesetz nur Fr. 16.— zu zahlen sind. So präsentiert sich die Lage, und sie wird sich weiter so gestalten, wenn der Bundesrat dann wahrscheinlich in einer Note und Aide-Note, oder wie man das diplomatisch nennen will, den Regierungen mitteilt, unser Schweizervolk hat, in Anbetracht eurer ausgezeichneten Eigenschaften, es für gut befunden, eine Anzahl Zölle noch mehr herabzusetzen, tiefer als sie in unseren Verträgen mit euch festgesetzt sind. Wir notifizieren euch, dass in Zukunft unser Weinzoll nur noch so und so viel, unser Eierzoll nur noch so und so viel betragen wird, und so weiter, und so fort. So arbeitet man mit der Initiative für das Ausland, aber nicht für die Schweiz.[55])

Herr Huggler hat auch noch den Art. 4 des Zollgesetzes von 1902 zitiert und erklärt, mit diesem habe der Bundesrat immer noch eine starke Waffe. Dieser Art. 4 ist aber kein Wehrartikel für Unterhandlungen, sondern er ist der Kriegsartikel nach gescheiterten Unterhandlungen. Er ist dazu da, um angewendet zu werden, wenn ein Staat sich weigert, mit uns einen Handelsvertrag abzuschliessen, oder wenn er uns Zumutungen bei Handelsverträgen macht, dass wir einen Abschluss versagen müssen. Das ist darum keine Waffe für den Bundesrat bei Unterhandlungen, sondern eben ein Kriegsartikel nach den letzteren.

Sie mögen so hart urteilen wie Sie wollen über die zwei Zollakte vom Jahre 1921, das werden Sie nicht bestreiten dürfen, wenn Sie die Sache wirklich objektiv und vorurteilslos verfolgen und vorurteilslos das Fazit ziehen, dass der Gebrauchstarif von 1921 bisher nicht mit einem Passivum, sondern mit einem Aktivum abgeschlossen hat. Ueber die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Folgen, die die Annahme der Initiative im Gefolge hätte, verliere ich kein Wort mehr in diesem Saale. Herr Kollega Graf hat Ihnen gestern dies alles eindringlich dargelegt. Eines aber noch möchte ich betonen und Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken. Wenn die Initiative angenommen wird, so bringt sie die schweizerische Landwirtschaft in eine fast verzweifelte Lage, und der schweizerische Bauer wird eben die Mittel und Wege suchen müssen, um sich dennoch aufrechtzuerhalten. Wo wird er aber die Mittel finden und hernehmen müssen? Im Milchpreis, meine Herren. Die Annahme der Zollinitiative bedeutet in meinen Augen eine kommende Milchpreiserhöhung nicht nur von fünf Rappen, sondern um noch viel mehr. Was ist dann der Nutzen für das kleine konsumierende Volk? Auch da haben Sie eine Verantwortung, meine Herren von der äussersten Linken.[56])

Unsere Fraktion beantragt einstimmig Ablehnung der Initiative (Beifall).

[48]) Dass *heute* eine direkte Bundessteuer von der *Mehrheit* der Stimmberechtigten *angenommen* würde — entgegen der Auffassung Baumbergers — ist sicher.

[49]) Der Schreibende hat sich ja prinzipiell für die Berechtigung von Retorsionsmassnahmen ausgesprochen, eventuell auch, unter Vorbehalt des Referendums, für weitergehende Massnahmen.

[50]) «Weitsicht» wäre bewiesen worden, wenn diese Massnahmen ein Jahr früher vorbereitet worden wären, nicht erst zwei Monate später, nachdem das Kapital den Steuerstreik angekündigt hatte. Ob es von einem allgemeinen Standpunkt aus rationell war, der Schweizer Bevölkerung als Konsumentin die Möglichkeit, sich mit billigen Produkten einzudecken und damit einen Teil der Kriegsverluste auszugleichen, zu entziehen, bleibe dahingestellt.

[51])Wir bemerken mit Vergnügen, dass wenigstens Herr Baumberger die Wortspielerei, als sei Zollschutz etwas anderes denn Schutzzoll, nicht mitmachte, wie das einzelnen seiner heutigen Gesinnungsgenossen beliebt. Materiell dagegen berufen wir uns gegenüber dem Baumberger vom 31. Januar 1923 auf den vom 11. Oktober 1921. Der *letztere* ist der beste Kronzeuge für *unsere* Auffassungen, den wir uns wünschen können.

[52]) Wie reimt sich mit dieser Apotheose der blühenden schweizerischen Volkswirtschaft, die Herr Baumberger schon im Herbst 1920 in Kandersteg gesungen, der Steuerstreik des Kapitals?

[53]) Dieses Zugeständnis sei festgenagelt.

[54]) In der wirklich gehaltenen Rede hat Baumberger die Worte «in einzelnen Positionen» weggelas-

sen, und durch den Anschein, als zitiere er wortgetreu, seinen Heiterkeitserfolg erzielt, als der Schreibende durch Zwischenruf die Richtigkeit des Zitates bestritt. Der Mehrheit des Rates bereitete es eine kindliche Freude, zu vernehmen, dass in der vielzitierten Broschüre Schär ungenaue Angaben enthalten seien.

[55]) Wenn nicht sofort autonome Massnahmen der Schweiz zur Festlegung des Weinzolles auf Fr. 24.— ergriffen werden, wogegen viele Initiativfreunde nichts einzuwenden hätten, so hätte natürlich der schweizerische Weinimporteur recht. Wenn Baumberger übrigens wirklich glaubt, der schweizerische Grenzzoll, speziell auch auf Wein und Eiern, werde nicht vom schweizerischen Konsumenten, sondern vom Ausland getragen, dann ist seine frühere Haltung in Zollfragen, sind seine Reden in Zollfragen in Kandersteg und Bern (1920 und 1921) unverständlich. Er schwört damit dasjenige ab, das er bis über sein 66. Altersjahr hinaus anscheinend geglaubt und oft glänzend verteidigt hat.

[56]) Gegenüber all diesen Behauptungen berufen wir uns auf den Baumberger vom Jahre 1921 und früher. Was für Folgen eine künstliche Hochhaltung des Milchpreises hat, haben die beiden Hilfsmassnahmen der Bundesbehörden für die Milchproduzenten vom Frühjahr 1922 gezeigt.

* * *

Die nachstehenden Voten *Kurer, König, Odinga, Schmid* und *Schulthess* werden raumersparnishalber etwas gekürzt.

Kurer: Unter denjenigen, die die Initiative unterzeichnet haben, finden wir Leute aus allen Berufsklassen und aus allen politischen Parteien, auch den bürgerlichen. Da steht es nun aber in einem ganz seltsamen Kontrast, wenn Herr Dr. Schär unlängst in einem Artikel geschrieben hat — er zürnt natürlich darüber, dass Herr Graf sich in die Einheitsfront des Bürgertumes eingestellt hat —: «Dieser Jubel ist jedenfalls etwas verfrüht, jedenfalls darf aus dem Stimmenverhältnis in den Kommissionen nicht auf das Stimmenverhältnis im Volke geschlossen werden. Dass bei der jetzigen Zusammensetzung der Räte eine starke Mehrheit vorhanden ist, welche die grössten und erdrückendsten Schutzzölle unbesehen frisst, wenn solche vom Bundesrat vorgeschlagen werden, war uns zum vornherein bekannt.» Ich glaube, eine derartige Sprache gegen das Parlament steht auch ausserhalb des Parlamentes Leuten sehr schlecht an, die uns heute erklären, die Initiative sei im Grunde genommen Selbstzweck; denn das sagt man implizite, wenn man hier erklärt: Wir rechnen ja sowieso beim Volke draussen nicht auf Erfolg. Man tut sehr gut daran, in dieser Art und Weise nicht auf Erfolg zu rechnen![57]) Denn es ist eine Tatsache, für die Beweise leicht beizubringen wären, dass sogar im Hauptquartier der schweizerischen sozialistischen oder hauptsozialistisch eingestellten Konsümler, das heisst beim Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel, die Meinungen über die angeführte Stellungnahme des Herrn Schär ausserordentlich verschieden sind. In der zweiten Hälfte der letzten Woche hat mir ein Herrn Dr. Schär sehr nahestehender Mitarbeiter in Basel erklärt, man sei dort ausserordentlich unangenehm berührt und behalte sich, je nach dem Ergebnis der Beratungen hier in Bern, die definitive Stellungnahme zur Initiative vor.[58])

Ich bin eigentlich ein Parteigänger der Freihandelsidee. Das ist für denjenigen begreiflich, der, wie ich, den heute in Europa herrschenden nationalen Egoismus verurteilt. Und sicher ist, dass es nicht bloss eine Aufgabe der Schweiz, sondern auch Europas und der Welt ist, mit der Zeit, aber nur mit der Zeit, wieder zum Freihandelssystem zurückzukehren. Voraussetzung für diese Rückkehr zum Freihandelssystem, das seiner Zeit die schweizerische Wirtschaft für den Weltmarkt freigemacht hat, ist aber eben die Rückkehr normaler Zeiten, wenigstens besserer Zeiten, als wir sie heute haben.

Das Ganze, um das es sich handelt und worüber unser Volk zu entscheiden haben wird, ist eigentlich eine Frage des Vertrauens zu Bundesrat und Parlament. Wenn Bundesrat und Parlament nicht mehr fähig wären, sich selbst in das Fühlen und Denken des Volkes auch hineinzufühlen und hineinzudenken, dann würde es sich nicht um einen Kampf gegen die Zollinitiative handeln müssen, sondern um Korrekturen und Remedur an ganz anderen Orten und in ganz anderer Form.[59])

Vertrauen in den Bundesrat und in das Parlament! Warum? Wir müssen unseren Bunderat bei der Handhabung des feinfühligen Instrumentes der Handelsverträge vertragsfähig und vertragswürdig erhalten. Herr Dr. Schär hat heute gesagt, er habe die Lancierung der Initiative verzögert, um dem Bundesrate bei seinen Vertragsunterhandlungen keine Schwierigkeiten zu machen. Also schon die Initiative allein ist deshalb verzögert worden. Herr Dr. Schär und seine mit ihm sich verantwortlich fühlenden Hintermänner haben also eingesehen: dadurch gefährden wir den Bundesrat und dessen Vertragsfähigkeit dei den schwebenden Vertragsunterhandlungen.[60]) Wie käme es erst dann, wenn nach Annahme der Initiative wir für die Zukunft einer konstanten Hetze unter dem Volke, der Konsumenten gegen die Produzenten und der Produzenten gegen die Konsumenten, ausgesetzt wären, wenn wir zu keiner Ruhe in der Betrachtung der Verhältnisse kämen? Wie stünden wir in Zukunft da, wenn wir konstant mit Referendum und mit Abstimmungen zu rechnen hätten, deren eine Fülle zu erwarten wäre, wenn die Initiative tatsächlich angenommen würde?

Ich mache es nun aber bei dieser Gelegenheit wie gestern Herr Maunoir: Wenn wir uns auch als Gegner der Initiative bekennen, so möchten wir in diesem Moment doch auch gewisse Wünsche zuhanden des Bundesrates deponieren. Einmal wünschen wir endlich, auch um der Ruhe wirtschaftlicher Erwägungen in unserem Volkswillen, rascheste Klarheit vom Bundesrat über die Frage des Getreide- und Tabakmonopols und wie die Dinge alle heissen, und sodann begnügen wir uns nicht mit der Promesse in der Botschaft des Bundesrates, wonach die Arbeit der kleinen Kommission welche den Zolltarif vorbereitet, nachher einer grösseren Kommission unterbreitet werde, von Vertretern der verschiedenen Strömungen. Wir fürchten, wenn wir Gegner der Initiative sind und nach den Worten der Herren Grimm und Dr. Schär, welchen wir in diesem Falle glauben dürfen, wissen, dass die Initiative fällt, das, was Herr Dr. Schär im schon zitierten Artikel noch weiter anführt — als gewaltigen «Böhlima», dem man dem ganzen Schweizervolk vor die Augen hält —, durchaus nicht. In dem Artikel heisst es nämlich weiter: «Wird die Initiative abgelehnt, so kommen in dem neuen Generalzolltarif des Bundesrates ganz ungeheuerliche Ansätze, noch viel höhere als in dem jetzt geltenden, von uns bekämpften provisorischen Gebrauchstarif.» Wir fürchten das nicht, denn wir wissen: dann wäre auch das Parlament und hinter dem Parlament das Volk wieder da, das sich gegen jedes Uebermass entschieden wehren würde.[61])

Es war erfreulich, am letzten Sonntag bei der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Olten die einmütige Auffassung zu entschlossener Abwehr seitens dieser Vertretung der umfassenden Organisation des Handwerks, des Gewerbes, der Kleinindustrie und des mittelständigen Handels zu beobachten. Wir haben in diesem Kreise sicherlich Hunderte und Tausende, die die Initiative unterschrieben haben. Wir sind uns zur Stunde noch bewusst, dass es unserer energischen Arbeit bedarf, um jene Kreise zu bekehren.

[57]) Kurer muss das Votum Schär ganz missverstanden haben. Dasselbe appellierte doch deutlich von den unbelehrbaren Bundesbehörden an das Volk.

[58]) Dass *diese* Information, ob sie von einem Mitarbeiter ausging oder nicht, falsch war, haben die Ereignisse bewiesen.

[59]) Dass die Initiative Bund und Bundesversammlung von dem allzustarken Einfluss der Hochschutzzöllner befreien will, ist Tatsache.

[60]) Die besten Absichten können missdeutet werden. *Wir* hatten nicht die Auffassung, dass die Stellung der Schweiz durch die Initiative verschlechtert werde; aber wir wollten den Gegnern auch den Vorwand nehmen, wir seien eventuell schuld, wenn Italien nicht in Verhandlungen eintreten wolle. Tatsache ist, dass die Initiative erst eingeleitet wurde, als feststand, dass die Meldung von der Verhandlungsbereitschaft Italiens nicht zutreffe. Tatsache ist ferner, dass Italien dann doch verhandelt hat, als die Initiative schon lange zustande gekommen war.

[61]) Wenn Herr Kurer sich zuständigen Orts erkundigen wollte oder erkundigt hätte, so müsste er wissen, dass diese Prophezeiung tatsächlich eingetroffen ist. Gegen einzelne Ansätze des neuen Generaltarifentwurfes sind selbst diejenigen des Gebrauchstarifes von 1921 die reinsten Waisenknaben. Mit den von den Gewerbevertretern angekündigten

Gegenmassnahmen des Parlamentes ist es eine eigene Sache. Wir verweisen nur auf die mutigen Sprüche von Kurers Milchbruder Tschumi. Beide scheinen es mit dem Spruche zu halten: «Fortiter in verbo, suaviter in re.» Wir halten es mit dem umgekehrten Spruche: «Fortiter in re.»

König: Es ist interessant zu beobachten, wie die Anhänger der Zollinitiative Umwege suchen müssen, um die vermeintliche verteuernde Wirkung des gegenwärtigen Gebrauchstarifes einigermassen zu belegen. Der einfachste Weg wäre doch gewiss der, dass man auf die Preisbewegung der Waren seit Inkraftsetzen des neuen Tarifes abstellte und daraus eine Verteuerung ableitete. Weil aber die Anhänger der Initiative ganz genau wissen, dass sie aus dieser Preisbewegung keine tatsächliche Verteuerung ableiten können, namentlich bei den Lebensmitteln nicht, weil sie im Gegenteil sicher selbst wissen, dass diesbezügliche Untersuchungen zum gegenteiligen Beweis führen müssten, suchen sie allerlei Umwege.[62])

Herr Grimm hat gestern einen derartigen Ausweg gesucht, indem er darauf hingewiesen hat, dass ja die Preise der landwirtschaftlichen Produkte immer noch erheblich über dem Vorkriegsstand stehen. Selbst wenn es in dem Masse richtig wäre, wie Herr Grimm behauptet hat, so müsste ich ihm sagen, dass damit über die verteuernde Wirkung des Zolltarifes noch sehr wenig gesagt ist. Er hat gestern um seine These zu beweisen, ausgerechnet diejenigen Produkte herausgegriffen, bei denen tatsächlich noch ein erheblicher Preisunterschied zwischen den jetzigen Preisen und den Vorkriegspreisen besteht. Er hat aber alle diejenigen Produkte schön im stillen gelassen, bei denen dieser Preisunterschied nicht mehr besteht. Er hat zum Beispiel nicht gesagt, dass der Preis der Kartoffeln[63]) ziemlich genau auf den Vorkriegsstand gesunken ist, dass er bei Wein sogar darunter gegangen ist. Er hat nicht gesagt, dass bei Obstwein der Preis nur 51% des Vorkriegsstandes beträgt und bei Obst sogar nur 40% des Vorkriegsstandes. Alle diese Angaben hat Herr Grimm nicht gemacht. Würde man aber sein Verzeichnis vervollständigen, und sämtliche Produkte in den Kreis der Betrachtung ziehen, dann käme man zum Schluss, dass doch offenbar die Zahlen der bundesrätlichen Botschaft stimmen müssen.[64])

Und noch eines hat Herr Grimm nicht beachtet. Es kommt, wenn man den Einfluss der Produktenpreise auf die Lage der Landwirtschaft abschätzen will, viel darauf an, welchen Anteil der Erlös aus den betreffenden Produkten an den Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft ausmacht. Herr Grimm hat viel Aufhebens davon gemacht, dass ja der Getreidepreis sogar mehr als 100% über dem Vorkriegspreis stehe. Das mag stimmen. Aber wenn man weiss, dass die Einnahmen aus dem Getreideverkauf im schweizerischen Durchschnitt nur 2 oder 3% der gesamten landwirtschaftlichen Einnahmen ausmachen, so sieht man, dass man eben den Einfluss dieser relativ guten Preise auf die gesamte Lage der Landwirtschaft nicht überschätzen darf. Anders steht es bei denjenigen Produkten, deren Erlös einen relativ erheblichen Anteil an den Gesamteinnahmen ausmacht; zum Beispiel beim grossen Schlachtvieh, wo er etwa 20% der Gesamteinnahmen ausmacht, steht der gegenwärtige Preis ziemlich genau 25% über dem Vorkriegsstande und bei der Milch, deren Erlös etwa 30% der Gesamteinnahmen ausmacht, nur 18% über dem Vorkriegsstand. Herr Grimm hat bei der Milch vorsichtigerweise auf das Krisenjahr 1913 als Ausgangspunkt abgestellt. Im Jahre 1912 dagegen, also in einem normalen Jahre, betrug der Milchpreis bereits 20,2 Rp. und im Mai des vergangenen Jahres (1922) durchschnittlich 20 Rp., war also ziemlich genau auf den Vorkriegsstand gesunken. Nun ist er seither wieder etwas angestiegen, nämlich auf 23 Rp. bis zu dem Zeitpunkt, da die Zahlen für die Botschaft gesammelt wurden.

Wenn man alle diese Momente in Betracht zieht, so wird man zum Schlusse kommen, dass offenbar die Zahlen der bundesrätlichen Botschaft stimmen, und dass es nicht richtig ist, dass die Preise der landwirtschaftlichen Produkte noch so hoch über dem Vorkriegsstande stehen, wie Herr Grimm es dartun wollte.[64])

Ich muss nun Herrn Grimm noch etwas weiter führen auf diesem Gebiete und ihn und seine Herren Kollegen darauf aufmerksam machen, dass überhaupt mit der Höhe der Produktenpreise allein noch nicht sehr viel gesagt ist in bezug auf die Lage der Landwirtschaft, sondern dass es auch auf die Höhe des Betriebsaufwandes ankommt, und dass das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand dann schliesslich massgebend ist für die Rendite der Landwirtschaft. In dieser Beziehung muss ich mitteilen, dass wir beobachtet haben, dass in den letzten Jahren einerseits der Ertrag (in Geldwert gemessen) zurückgegangen ist, während auf der andern Seite der Aufwand im landwirtschaftlichen Betrieb sozusagen der gleiche geblieben ist. Nach den Erhebungen des Bauernsekretariates betrug der Rohertrag im Jahre 1920/21 pro Hektare Fr. 1650.— und ist im Jahre 1921/22 (provisorische Ergebnisse) auf Fr. 1210.— zurückgegangen. Dagegen der Aufwand, der sich im Jahre 1920/21 pro Hektare auf Fr. 1255.— belief, ist nur zurückgegangen auf Fr. 1190.—, frisst also gegenwärtig sozusagen den Gesamtertrag hinweg. Infolgedessen ist denn auch die Rendite im Durchschnitt auf 0,2% gesunken; ich hoffe, dass Herr Grimm und seine Genossen von der Zuverlässigkeit dieses Resultates ebenso sehr überzeugt sind, wie von den Angaben, die Herr Grimm gestern selbst gemacht hat. Und wenn Herr Grimm in diesem Punkte die Zuverlässigkeit unserer Angaben nicht anerkennen sollte, dann möge er sich bitte erkundigen bei dem Verband schweizerischer Konsumvereine, oder beim A. C. V. in Basel; der wird ihm sagen, unsere Zahlen seien höchstens insofern nicht ganz zuverlässig, als sie viel zu hohe und zu günstige sind gegenüber den Ergebnissen der Bauerngüter, die von den Konsumvereinen betrieben werden.[65])

Was nun die Zukunft anbetrifft, so sehen wir voraus, dass der Aufwand in der Landwirtschaft nicht erheblich reduziert werden kann. Infolgedessen bleibt, um den billigen Ausgleich zu schaffen, gar nichts anderes übrig, als dass die Produktenpreise wieder etwas in die Höhe gehen,[66]) nicht mit dem Ziel, eine Teuerung der Lebenshaltung herbeizuführen, sondern um auch dem Bauer ein einigermassen anständiges Auskommen zu sichern. Angesichts dieser Tatsache stelle ich fest, dass leider die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht so weit über dem Vorkriegsstand stehen, wie Herr Grimm es gestern behauptet hat, und es würde mich ausserordentlich freuen, wenn Herr Grimm vielleicht in einem Jahr an Hand der Angaben der «Landwirtschaftlichen Marktzeitung» nachweisen könnte, dass die Preise der landwirtschaftlichen Produkte vielleicht wieder etwa 50% über dem Vorkriegsstande stehen. Das wäre nichts Ungeheuerliches. Herr Grimm und seine Kollegen werden ohne weiteres zugeben müssen, dass die Löhne und Gehälter noch verhältnismässig viel mehr über dem Stande der Vorkriegszeit stehen als die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. So viel zu den Ausführungen des Herrn Grimm.

Auch Herr Dr. Schär, der berufene Vertreter der Konsumenten, hat verschiedene Auswege gesucht, um seinen Standpunkt zu belegen. Er hat wieder einmal auf die Verschiedenheit der Interessen der Klein- und Grossbauern aufmerksam gemacht. Ich kann Herrn Dr. Schär mitteilen, dass wir ganz genau ausgerechnet haben, inwiefern ein Interesse der verschiedenen Grössenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe am Zolltarif besteht. Es hat sich eine ganz auffällige Gesetzmässigkeit in dem Sinne ergeben, dass das Interesse verhältnismässig wächst, je kleiner der Betrieb ist. Ich habe keinen Anlass, diese Angaben hier im einzelnen anzuführen, indem ich der Meinung bin, dass die Abstufung der Zollansätze innerhalb der Landwirtschaft und der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweige Sache der Bauern ist, und ich möchte Herrn Dr. Schär bitten, hier uns, respektive den Bauern die Beurteilung zu überlassen, ob diese Abstufung eine richtige ist oder nicht.[67]) Herr Dr. Schär hat im weiteren neuerdings Angst machen wollen vor der gewaltigen Zollbelastung, indem er einzelne Zölle in Prozenten des Wertes ausrechnete. Ich kann ihm mitteilen, dass diese prozentuale Zollbelastung in einer Publikation des Bauernverbandes, die in absehbarer Zeit erscheinen wird, in aller Offenheit dargestellt werden wird. Wir haben also durchaus keine Angst vor einer richtigen Berechnung in dieser Richtung. Herr Dr. Schär hat auch sonst noch einige alte Ladenhüter hervorgeholt. Er hat von der gewaltigen Vervielfachung einzelner Zollansätze gesprochen, die bei der Ausarbeitung des Gebrauchstarifes stattgefunden habe; er hat auch neuerdings Bezug genommen auf Zusicherungen von Herrn Bundesrat Musy usw. Ich frage Herrn Dr. Schär, warum hat er als Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, wenn er doch so sehr von der verteuernden Wirkung des Zolltarifes überzeugt ist, nicht den Nachweis geleistet, dass seit Inkraftsetzen des neuen Gebrauchstarifes tatsächlich eine derartige Verteuerung stattgefunden habe? Ich habe Herrn Dr. Schär schon in der Oktobersession 1921 dazu aufgefordert. Damals konnte man als mildernden Umstand, dass Herr Schär den Nachweis nicht leistete, anführen, dass die Zeit seit der Inkraftsetzung des neuen Tarifes noch zu kurz sei. Nun sind aber 1½ Jahre verflossen seit Inkrafttreten des Gebrauchstarifes. Trotzdem ist Herr Dr. Schär und überhaupt niemand in der Lage, eine verteuernde Wirkung nachzuweisen; warum nicht? Weil sie tatsächlich nicht besteht![68])

Darum möchte ich den umgekehrten Nachweis erbringen, dass speziell die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht gestiegen sind, sondern fast ausnahmslos zurückgegangen sind. Ich stelle die Preise der landwirtschaftlichen Produkte vom Juni 1921 denen zu Ende des Jahres 1922 gegenüber. Es betrug der Preis für fette Ochsen prima Qualität für das Kilogramm Lebendgewicht im Juni 1921 Fr. 2.61, Ende des Jahres 1922 Fr. 1.59; für fette Kühe prima Fr. 2.25 im Juni 1921 und Ende 1922 Fr. 1.18; noch stärker ist der Preisrückgang bei alten Kühen von Fr. 1.91 auf 82 Rp., bei fetten Kälbern von Fr. 3.38 auf Fr. 2.09, bei fetten Schweinen von Fr. 2.97 auf Fr. 2.35 (wobei ich darauf verweise, dass die Schweinepreise zeitweise schon bedeutend tiefer gesunken waren). Bei frischen Landeiern,

bei denen ja die bekannte Verfünfzehnfachung des Zollansatzes stattgefunden hat, stand der Preis im Juni 1922 5 Rp. tiefer als im Juni 1921. Der Preis der Milch ist zurückgegangen von 36 auf 23 Rp., für Käse von Fr. 4.— auf Fr. 2.38, Butter von Fr. 6.60 auf Fr. 5.50, Honig von Fr. 7.— auf Fr. 4.20, Obstwein von 28 Rp. (pro Liter) auf 16 Rp., Rotwein von Fr. 1.80 auf Fr. 1.—, Weisswein von Fr. 1.60 auf 70 Rp. (im Durchschnitt). Auch bei den Saisonartikeln, bei denen ich die Preise vom Dezember 1921 denen vom Dezember 1922 gegenüberstelle, konstatieren wir einen deutlichen Preisrückgang: bei den Kartoffeln von Fr. 13.50 für 100 kg auf Fr. 12.—, bei Kohl und Kabis von Fr. 15.— auf Fr. 11.—, bei gelben Rüben von Fr. 10.— auf Fr. 8.—, bei Tafeläpfeln von Fr. 30.— auf Fr. 12.—.[69]) Wenn ich in dieser Zusammenstellung absichtlich alle wichtigen Produkte aufgezählt habe, so geschah es eben deshalb, dass nicht auch uns gegenüber der Einwand vorgebracht werden kann, wir hätten nur geschickt ausgewählt. Tatsache ist also, dass die Preise sämtlicher landwirtschaftlichen Produkte seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifes ganz erheblich gesunken sind. Nun ist es ja möglich, dass, wenn die neuen Zölle nicht wären, der Preisrückgang vielleicht noch erheblicher wäre.[70]) Aber ich stelle fest, dass trotz der Zölle ein so weitgehender Preisabbau stattgefunden hat, dass er zu einer scharfen Krise in der Landwirtschaft geführt hat.[71]) Darum glauben wir mit Recht sagen zu können: soweit vielleicht eine gewisse Hemmung des Preissturzes durch die Einführung des neuen Gebrauchstarifes stattgefunden hat, war diese Hemmung absolut nötig. Sie war notwendig nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für das Gewerbe und für die Industrie, und sie war auch gerechtfertigt mit Rücksicht auf die Interessen der Konsumenten, respektive sie war mit deren Interessen vereinbar.

Und nun will uns die Zollinitiative diesen bescheidenen Zollschutz noch fast vollständig wegnehmen. Ich beharre darauf, dass das einer der Hauptzwecke der Zollinitiative ist und darum auch ein Hauptgrund, warum wir unserseits die Initiative mit aller Schärfe bekämpfen müssen.

Ich brauche auf die handelspolitischen Wirkungen und Schädigungen nicht näher einzutreten; es ist das von anderer Seite geschehen. Auch möchte ich nicht auf die finanziellen Wirkungen näher eintreten. Ich möchte nur erwähnen, dass auch der Tabakzoll reduziert würde und dass der Tabakzoll, der gegenwärtig eine sehr wichtige Einnahme für den Bund abwirft, in seinem Ertrage sozusagen auf den Nullpunkt zurückgehen würde.

Ich möchte zum Schlusse noch bemerken, dass es durchaus angebracht war, wenn Herr Dollfuss gestern auf die möglichen Endwirkungen der Annahme der Zollinitiative hingewiesen hat. Es mag ja momentan noch nicht so im Vordergrund erscheinen; aber tatsächlich würde die Annahme der Initiative eine Bewegung noch beschleunigen, die schon im Gange ist und die als bedenklich bezeichnet werden muss. Tatsächlich ist in einigen ländlichen Bezirken die Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten an Zahl ganz erheblich zurückgegangen, und namentlich in einigen Gebirgsbezirken der Kantone Tessin und Graubünden ist der Rückgang ein so grosser, dass er fast ein Viertel bis ein Drittel des Bestandes vom Jahre 1880 ausmacht. Ich möchte weiter darauf verweisen, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Schweiz als Ganzes zurückgegangen ist. Nun hat allerdings Herr Grimm gestern angeführt, dass diese Entwicklung der modernen Kulturstaaten vom Agrarstaat zum Industriestaat ein gemeinsames Merkmal für sämtliche modernen Kulturstaaten sei. Ich will das nicht bestreiten, ich könnte Herrn Grimm sogar noch statistisches Material zum Belege für seine Ansicht zur Verfügung stellen. Ich kann aber Herrn Grimm auch auf geschichtliche Abhandlungen aufmerksam machen, in denen mit Hinweis auf historische Tatsachen dargetan ist, dass andere Länder, die in früheren Zeiten eine derartige Entwicklung zum einseitigen Industrie- und Handelsstaat durchgemacht haben, mit der Zeit dem Niedergang und schliesslich dem Untergang entgegengingen, weil eben der zu starke Rückgang der ländlichen Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen Raubbau an der Volkskraft eines Landes bedeutet. Darum sagen wir: die Erhaltung der landwirtschaftlichen und der ländlichen Bevölkerung liegt auch im Interesse der Industrie und der Städte, überhaupt im Interesse des ganzen Landes. Es ist ein gewisses Gleichgewicht und eine gewisse Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Ständen und zwischen Stadt und Land notwendig, wenn unser Land dauernd auf der Höhe bleiben soll.[72]) Darum bekämpfen wir die einseitige Entwicklung, wie sie Herr Grimm neuerdings möchte. Das ist auch ein Grund, warum wir die Zollinitiative bekämpfen, weil sie eben die Gleichberechtigung in bezug auf einen wichtigen Punkt aufheben will.

[62]) Es war ein sehr schlaues Stück von Prof. Laur, die hohen Zölle in einer Zeit sinkender Preise einzuführen, weil die Konsumenten dann trotz Zollerhöhung keine Preiserhöhung verspürten. Hätte der Tarif in einer Zeit aufsteigender Preise ausgearbeitet werden müssen, wäre auch Laur vor seinen hohen Ansätzen zurückgeschreckt. Ueber die *theoretisch mögliche* Verteuerung haben wir entsprechende Berechnungen publiziert.

[63]) Vor dem Kriege konnte man franko Station des Produzenten für 5—5½ Franken gute Speisekartoffeln kaufen. Heute steht dieser Preis immer noch auf 9 Franken. Wenn das ein Sinken ziemlich genau auf den Vorkriegsstand bedeuten soll, so wissen wir nicht, was für Masstäbe die Führer der Landwirtschaft anzuwenden gewohnt sind.

[64]) Ueber den Preisstand landwirtschaftlicher Produkte geben die verschiedenen Indexberechnungen ein Bild, das die Zahlen der bundesrätlichen Botschaft desavouiert.

[65]) Die nach Methode Laur betriebene Buchführung über die Landwirtschaftsgüter des V. S. K. und des A. C. V. hat ergeben, dass man unmöglich auf Landwirtschaftsbetriebe die Grundsätze von Fabrikbetrieben anwenden kann. In Fabrikbetrieben sind doch z. B. die Selbstkosten verhältnismässig gleich gross, während bei den vom V. S. K. und A. C. V. kontrollierten Betrieben sich ungeheuere Differenzen speziell in den Haushaltungskosten und in den Erträgnissen des gleichen Jahres ergeben haben, die dartun, dass man auf das Ergebnis eines einzelnen Jahres im Landwirtschaftsbetriebe nicht abstellen kann.

[66]) Für den ahnungslosen Konsumenten sei festgestellt, dass von seiten der Landwirtschaftsführer eine neue Teuerungswelle angekündigt wird, die sich auf 1. April bereits bemerkbar macht.

[67]) Diese Anmassung gehört tiefer gehängt. Wie wäre es, wenn die *Konsumenten* sagen würden, *sie* wollten ausschliesslich entscheiden, wie die Abstufung der landwirtschaftlichen Schutzzölle vorgenommen werde?

[68]) Es gehört wiederum festgenagelt, dass Herr Dr. König die kühne Behauptung aufstellt, «*dem Gebrauchstarif von 1921 sei keine verteuernde Wirkung nachzuweisen, tatsächlich existiere keine solche Wirkung*». Im Gegensatz hierzu hat sogar das eidgen. Zolldepartement eine Berechnung publiziert, bei der auf Grund bloss der Verteuerung der Importe eine Verteuerung von nur rund Fr. 30.— zugegeben wird. Wir haben andernorts die theoretisch durch den Zolltarif bewirkte Verteuerung publiziert. Diese Publikation hat einer scharfen Erwiderung aus dem Lager des Bauernsekretariates gerufen, in der schliesslich doch erklärt wird, «*genau* lasse sich die Einwirkung des Gebrauchstarifes überhaupt nicht nachweisen». Warum denn die beständigen Aufforderungen des Herrn Dr. König an die Konsumentenvertreter zur Veröffentlichung solcher Zahlen?

[69]) Herr Dr. König weiss ganz genau, dass der Preisrückgang für Tafeläpfel unabhängig von Zollschutz infolge der grossen Ernte des Herbstes 1922 erfolgt ist. Für das Jahr 1923 werden wir wahrscheinlich mit ganz andern Preisen zu rechnen haben. Bei den Preisen für Kartoffeln, Kohl, Kabis, gelbe Rüben könnten wir mit Leichtigkeit den Nachweis erbringen, dass diese Preise ungefähr 100% über den Auslandspreisen stehen und dass hier mindestens der ganze Zoll auf den schweizerischen Inlandspreis zugeschlagen wurde.

[70]) Dieses Zugeständnis wird festgenagelt; vergleiche man dazu Note 68.

[71]) Nationalrat König gibt damit zu, dass andere Einwirkungen bedeutend schädlicher wirken können, als wie mangelnder Zollschutz.

[72]) Mit der Forderung nach der Herstellung dieses Gleichgewichtes sind wir vollständig einverstanden, nur haben wir die Auffassung, dass das Gleichgewicht nicht zugunsten der Konsumenten, sondern zugunsten der Produzenten schon lange verschoben ist.

Odinga: Ich bin einigermassen angenehm, anderseits aber auch etwas unangenehm enttäuscht von der Rede, welche Herr Kollega Schär hier gehalten hat. Ich bin angenehm enttäuscht, weil Herr Schär in seiner Rede eigentlich nicht sehr viel und namentlich nichts Wichtiges gesagt hat. Herr Schär hat aus dem Kram von Erinnerungen an das, was früher im Parlamente gesprochen worden ist, einiges herausgezogen und hat gegen vorjährige Behauptungen und Aeusserungen einzelner Ratskollegen hier polemisiert. Das hat mich angenehm berührt, nicht wegen der Kollegen, die davon betroffen wurden, sondern deshalb, weil ich daraus den Eindruck bekommen habe, dass die Einwände, welche Herr Schär vorzubringen hat gegen die Gegner der Zollinitiative und für seine Sache, sehr mager sind. Unangenehm berührt war ich deshalb, weil ich gehofft hatte, dass Herr Schär hier im Rate das, was er in einer Reihe von Artikeln in konsumvereinlichen Zeitungsorganen geäussert hat, mit allem Nachdruck und aller Verve vorbringen werde und dass er uns namentlich mit dem reichen Zahlenmaterial, das er dort aufgestapelt hat, vielleicht nicht mit allem, aber doch mit einem schönen Teile, aufwarten und uns von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugen werde. Herr Schär hat darauf verzichtet, wie er sagt, aus Oekonomie der Zeit, und hat uns auf seine Publikationen verwiesen. Dadurch bin ich unangenehm enttäuscht, weil ich nun hier dem Zahlenmaterial, das Herr Schär veröffentlicht hat, nicht auch ein gegenteiliges Zahlenmaterial entgegenstellen kann.[73]) Ich werde nun gezwungen sein, den gleichen Weg einzuschlagen, den Herr Schär einschlagen will, und in der Presse dem Zahlenmaterial des Herrn Schär das gegenteilige Zahlenmaterial entgegenzustellen. Dabei habe ich die Hoffnung, dass der Grundsatz der Demokratie, der, wie Herr Schär auch heute hier in den Vordergrund gestellt hat, bei der Schaffung der Zollinitiative gewaltet haben soll, dann auch in den Publikationsorganen walten möchte, welche dem Verbande schweizerischer Konsumvereine, oder speziell dem Herrn Schär, dem allgewaltigen Redaktor dieser Organe, zustehen. (Zuruf *Huber:* In der Gewerbezeitung auch!) Auch in der Gewerbezeitung wird Herr Schär zum Worte kommen, wenn er sich zum Worte melden will. Ich möchte Herrn Schär einladen, dass er auch die Gegengründe und die Gegenzahlen, welche gebracht werden, in seinen Organen zum Worte gelangen lassen möchte. Ich zweifle allerdings, dass er das zugeben wird, habe aber immerhin die Hoffnung, dass es etwas anders kommen wird, als der Standpunkt, den Herr Schär an einer Versammlung der Genossenschafter in Olten am letzten Sonntag eingenommen hat, vermuten lässt. Er soll dort den Standpunkt eingenommen haben — ich weiss nicht, ob es wahr ist oder nicht, es ist mir aber so gesagt worden —, dass in den genossenschaftlichen Spalten nur der Standpunkt für die Initiative zur Geltung kommen solle.[74]) Von anderer Seite soll aber diese Ausschliesslichkeit bekämpft worden sein und dieser letztere Standpunkt soll offiziell die Oberhand behalten haben. Ob er zur Ausführung kommen wird, weiss ich allerdings nicht. Das aber weiss ich ganz genau, dass in den Kreisen, die Herrn Schär sehr nahe stehen, dass in weiten Konsumentenkreisen bürgerlicher Observanz man durchaus nicht überall der gleichen Meinung ist, wie sie Herr Schär hier vertreten hat und wie er sie auch in der Oeffentlichkeit vertritt. Ich habe auf einen Artikel, den ich veröffentlicht habe, gerade aus jenen Kreisen eine Reihe von Zuschriften bekommen, welche mir bewiesen haben, dass man dort diesen einseitigen Standpunkt, den Herr Schär einnimmt, durchaus nicht billigt, dass man diesen einseitigen Konsumentenstandpunkt auch nicht verteidigt, sondern von dem Grundsatz ausgeht, dass nicht die Konsumation im Vordergrund stehe, sondern dass das Primäre auch für uns die Produktion sein soll.[75]) Das ist der Standpunkt, auf dem wir je und je standen, den wir verfochten haben und der uns auch dazu geführt hat, dass wir seinerzeit dem Gebrauchstarif und anderen Erlassen des Bundesrates zugestimmt haben. Man hat nun, es ist das im Laufe der Diskussion wiederholt hervorgetreten, gesagt, dass das Belastungsverhältnis, welches durch den provisorischen Gebrauchstarif geschaffen worden sei, nicht mehr der Bundesverfassung entspreche; die Bundesverfassung gebe den unmissverständlichen Hinweis, wo und wie die Belastung durch Zölle einzusetzen habe. Ich habe mir die Mühe genommen, in gleicher Weise, wie es von anderer Seite auch geschehen ist, den Kommentar Burckhardt zum Art. 29 der Bundesverfassung zu durchgehen, und dieser Kommentar sagt deutlich: «Die Verfassung gibt zunächst das Verhältnis an, das zwischen der Zollbelastung der verschiedenen Waren bestehen soll, ohne es ziffernmässig festzulegen; sie gibt sodann für die zwei unter Ziff. 1 lit. a und b, erwähnten Warenkategorien eine absolute Norm an, die einem allgemein formulierten Postulat des Freihandels gleichkommt.» Der Kommentar fährt aber dann fort: «Es ist aber klar, dass dem Bunde keine unbedingt verbindlichen Vorschriften gegeben werden konnten; höchste Vorschrift für ihn soll stets das Wohl des Landes sein, und dieses kann, je nach den allgemeinen Konjunkturen des internationalen Güteraustausches oder der Zollpolitik anderer Länder, eine Erhöhung der schweizerischen Zölle fordern, die dem System der Bundesverfassung nicht entspricht. Die Bundesverfassung hat diese Möglichkeit einmal dadurch angedeutet, dass sie in Ziff. 1, lit. a und b, «möglichst geringe» Eingangsgebühren fordert, welche Grundsätze auf Handelsverträge angewendet werden sollen, «wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen», und dass sie in Ziff. 2 «möglichst mässige» Ausgangsgebühren vorschreibt.»[76])

Aus diesem Kommentar ziehe ich die Folgerung, dass das System des heutigen Zolltarifes, sofern er des Landes Gesamtwohl im Auge hat, durchaus auf dem Boden der Verfassung steht.

Und dann müssen wir feststellen, dass die Situation, wie sie durch die Zollinitiative geschaffen worden ist, es heute durchaus notwendig und dringlich erscheinen lässt, dass vom Schweizervolk eine klare Stellung der Initiative gegenüber bezogen wird und dass das Schweizervolk eine entschiedene und deutliche Antwort auf diese Initiative erteilt. Wir wissen wohl, dass man früher auch schon Gegenvorschläge unterbreitet hat; aber diese Gegenvorschläge haben je und je doch eine gewisse Unklarheit und Unbestimmtheit in den Gang der Volksabstimmung hineingebracht. Das wäre auch hier zu erwarten. So sehr wir den guten Willen und die gute Absicht der Befürworter dieses Gegenvorschlages anerkennen, so müssen wir doch gegen einen solchen Gegenvorschlag Stellung nehmen.

Unsere Fraktion lehnt aber auch mit fast allen Stimmen die vorliegende Initiative ab.

[73]) Die Broschüre von Nationalrat Schär vom Jahre 1921 ist Ende Dezember 1922 sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt worden, was zur Annahme berechtigen kann, dass die dort aufgestellten Behauptungen und wiedergegebenen Zahlen den sämtlichen Mitgliedern des Nationalrates bekannt sein mussten. Eine mündliche Wiederholung im Ratssaale hätte eine reine Zeitverschwendung bedeutet. Nachdem das Geschäftsreglement des Nationalrates die Voten der Diskussionsredner auf 30 Minuten beschränkt, ist ein Zwang zur Konzentration der einzelnen Voten von selbst gegeben, wenn man nicht an das Wohlwollen des Rates zur Verlängerung der Redezeit appellieren will.

[74]) Die Informationen von Nationalrat Odinga sind zum Teil richtig. Meine persönliche Annahme ging dahin, dass, nachdem von seiten der Verbandsbehörden der Kampf beschlossen worden war, bei der Durchführung des Kampfes nur der initiativfreundliche Standpunkt in der Presse des V. S. K. vertreten werden solle, schon mit Rücksicht darauf, dass 95% der Tagespresse den ausschliesslich gegnerischen Standpunkt vertrete und mit Rücksicht auf die beschränkte Erscheinungsweise und den knappen zur Verfügung stehenden Raum. So viel Toleranz habe ich jedoch, dass ich denjenigen Verbandsvereinen, deren Mitgliedschaft glaubt, in der Mehrheit gegen die Initiative Stellung nehmen zu müssen, nicht gegen ihren Willen Artikel für die Initiative unterbreiten wollte; demgemäss schlug ich noch neben der initiativfreundlichen Ausgabe noch eine neutrale Ausgabe vor. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat nun beschlossen, dass in der gesamten Presse des V. S. K. der Standpunkt für die Initiative vertreten werden solle; für diejenigen Verbandsvereine, die dies wünschen, soll jedoch auch der gegnerische Standpunkt vertreten werden. Mein Standpunkt hätte, wie ich seither erfahren, den Gegnern der Initiative in den Reihen des V. S. K. besser entsprochen, als der vom Aufsichtsrat beschlossene.

[75]) Das müssen merkwürdige Konsumgenossenschafter sein, die das Primat des Konsumenten so kurzerhand demjenigen des Produzenten unterordnen. Wenn die Produzenten so absolut auf dem Vorrecht

der Produktion beharren, so hätten die organisierten Konsumenten das Recht, in gleich energischer Weise den gegenteiligen Standpunkt zu vertreten. Das Primäre seien die Ansprüche des Bedarfes. Wir sind jedoch gar nicht so einseitig, sondern was wir wünschen, ist nur das, dass die Interessen des Konsums als gleichberechtigt neben denjenigen der Produzenten behandelt werden.

[76]) Die Spezialvorschrift betreffend Handelsverträge ist nicht so aufzufassen, dass wegen des Abschlusses von Handelsverträgen Lebensmittel und Rohstoffe möglichst hoch belastet werden dürfen, sondern dadurch soll nur die Möglichkeit geboten werden, Luxusartikel, wie z. B. Wein, mit niedrigeren Ansätzen zu belegen, wenn dies notwendig ist, um für schweizerische Exportprodukte dadurch Zollermässigungen auf der andern Seite zu erlangen.

Schmid (Oberentfelden): Das Schicksal der Initiative im Ratsaal ist entschieden. Es ist deshalb interessant, dass jene, die gegen die Initiative stimmen werden, es nicht wagen, bestimmte Wirkungen des neuen Zolltarifes, überhaupt jedes Zolles, zuzugeben. Herr Dr. König hat gesagt: «Es ist die preissteigernde Wirkung des neuen Zolltarifes in keiner Weise bewiesen worden. Es kann diese Wirkung auch nicht bewiesen werden, und deshalb ist eine verteuernde Wirkung nicht vorhanden.» Soll das heissen, dass der Zoll überhaupt keine Wirkung auf die Preise hat? Wenn diese Logik diejenige des Herrn Dr. König wäre und diejenige der Gegner der Initiative, dann müsste sie weiter getrieben werden; dann müsste man die Auffassung vertreten, dass der Zoll überhaupt keine Wirkung auf die Preise ausübt. Ich glaube nicht, dass ein einziger Mensch hier im Saale ist, der einer solchen Logik Recht geben wird. Jeder Zoll wirkt auf den Preis. Sonst würden wir die Gegenfrage stellen und die Herren, die hier den neuen Zolltarif vertreten, fragen: «Warum wollt ihr dann überhaupt einen neuen Zolltarif?» Ist das nicht sinnlos, wenn er ja keine Wirkungen auf die Preise ausübt und er so nicht ermöglicht, dass bestimmte inländische Produzenten vor dem Ausland geschützt werden? Ich gaube, es erübrigt sich, über diese Logik zu sprechen, auch wenn sie bis zu einem gewissen Grade drapiert wird durch andere Argumente.

Nun ist ja die beliebteste Argumentation der Gegner der Initiative hier im Saale die: «Der neue Zolltarif hat seine Wirkungen erwiesen. Es ist damit zu rechnen, dass wir nachher die 70 Millionen Franken Einnahmen verlieren. Das Publikum hat sich daran gewöhnt, diesen Zolltarif zu ertragen, und logischerweise haben wir uns den Kopf darüber nicht zu zerbrechen, wie wir andere Einnahmequellen für die ausfallenden Zölle suchen sollten.»

Ich glaube, auch diese Argumentation ist nur zum Teil richtig. Es ist Tatsache, dass das Publikum sich sicherlich, unter der Not der Zeit, an vieles gewöhnt hat, auch an einen Zolltarif, der es stark belastet, wie der vorliegende, besonders weil seine Wirkungen in die Zeit der Preissenkung fielen. Aber Sie werden zugeben müssen, dass das vielleicht nur der Anfang aller jener Begehren ist, die noch gestellt werden, und dass unter Umständen, wenn wir die Methode gutheissen, die durch den provisorischen Zolltarif sich in diesem Parlament eingebürgert hat, diese Methode in einem andern Zeitpunkt mit ähnlichen Argumenten wiederholt werden kann, und dass wir dann vielleicht eine noch viel stärkere Belastung ertragen müssten, in einer Zeit, wo beispielsweise die Preise steigen würden. Infolgedessen glaube ich, ist es müssig, wenn wir uns heute damit befassen, ob der Zolltarif als solcher durch das Publikum ertragen worden ist, ohne Widerspruch. Ich möchte feststellen, dass es nicht der Fall war. Man hat gegen den Zolltarif Stellung genommen. Wichtig ist dagegen für uns die Frage, ob das Vorgehen als solches korrekt war und ob wir es dem Volke zumuten dürfen, dass es dem Bundesrate und dem Parlament die Kompetenz erteile, die diesen Behörden ohne dass das Volk etwas dazu zu sagen hat, gestattet, Preiserhöhungen vorzunehmen, Preiserhöhungen zu veranlassen durch eine Veränderung des Zolltarifes, und damit auf einen Schlag 70 und 100 Millionen und noch mehr Millionen neue Steuern dem Volke aufzuerlegen.

Heute hat Herr Baumberger die neue Botschaft vollständig in sich aufgenommen. Er verkündet den Satz — und das mag ja Herr Bundesrat Schulthess mit Genugtuung erfüllen — dass er genau derselben Auffassung wie Herr Schulthess sei, dass er gar nicht begreifen könne, dass es noch Leute gebe, die nichts lernen. Herr Baumberger hat etwas gelernt, er hat gelernt, dass diese Belastungen der Konsumenten nichts sind und dass die nationale Produktion so geschützt werden müsse, wie es Herr Schulthess vorgeschlagen hat. Wir haben das leider nicht gelernt. Das ist ja natürlich für jemand, der eine so rasche Entwicklung durchgemacht hat, wie Herr Baumberger, betrüblich. Aber ich glaube nicht, dass Herr Georg Baumberger uns einen Vorwurf machen kann. Er muss begreifen, dass wir nach wie vor die Interessen jener Volksschichten, die durch den Zolltarif betroffen werden, vertreten, jener Volksschichten, aus denen man nun die 250 oder 300 Millionen Franken — später werden es vielleicht noch mehr sein — herauswirtschaften will. Er muss begreifen, dass wir die Leistungsfähigkeit dieser Volksschichten betrachten und uns fragen: Ist es gerecht, und ist es eine richtige Politik dass man diese Volksschichten noch mehr belastet?

Wenn Herr Baumberger heute den Milchpreis als Gegenstück anführt, der erhöht werden müsse, was dann schliesslich auf dasselbe herauskomme, so glaube ich, trägt doch noch etwas anderes die Schuld an der Wandlung des Herrn Baumberger in der Zollfrage als nur der Milchpreis. Herr Baumberger hat inzwischen die Vermögensabgabe-Initiativekampagne durchgemacht und er hat sich dort so sehr in jene Mentalität hineingelebt, dass der Schutz der nationalen Produktion ein Schutz der Besitzenden sei, dass er der Auffassung ist, man könne ohne neue Besitzessteuern nicht 70 oder 80 oder vielleicht 100 Millionen Zolleinnahmen entbehren. Das ist, glaube ich, die Lösung für alle diejenigen, die umgefallen sind. Sie sind der Auffassung, dass man ohne eine gewisse Aenderung des heute bestehenden Steuersystemes den Zolltarif nicht ändern kann. Sie sagen sich, die Konsumenten haben es bis heute ertragen, sie werden es auch weiterhin ertragen, der Besitz aber erträgt keine weitere Belastung mehr. Bei diesem Punkte möchte ich noch eine weitere Bemerkung anbringen. Es ist in diesem Saale, sei es nun bei der Couponsteuer, bei der Progression der Kriegssteuer, bei der Vermögensabgabe, immer mit grösster Wärme von der Tragfähigkeit der Steuerlast gesprochen worden. Es ist ein Hauptargument von den Verfechtern der kapitalistischen Tendenzen, dass sie sagen, man müsse Rücksicht nehmen auf die Lebensfähigkeit jener Bevölkerungsschichten, die durch die Besitzsteuern betroffen würden. Heute aber sagen alle diese Leute nichts davon, dass der Zolltarif in einem ganz erheblichen Masse die Lebenshaltung des grössten Teiles der Bevölkerung belastet. Es ist von Herrn Dr. Lorenz ausgerechnet worden, dass vor dem Kriege, wo die Zolleinnahmen 70 und 80 Millionen Franken jährlich betragen haben, eine fünfköpfige Familie (bestehend aus Vater, Mutter und 3 Kindern) pro Jahr, allein auf Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen, im Durchschnitt Fr. 125.— Zoll zahlte. Wenn wir den Zolltarif erhöhen, wie das geschehen ist, und der Ertrag von 80 auf 240 oder gar auf 300 Millionen Franken steigern, verdoppelt und verdreifacht sich diese Zollbelastung von Fr. 125.— auf Fr. 250.— und auf Fr. 375.—. Diese Leute müssen die übrigen Steuern auch bezahlen und es besteht der grosse Vorteil für den Fiskus, dass man ihr Einkommen und ihr Vermögen, wenn sie überhaupt etwas haben, ziemlich genau erfassen kann, währenddem der Steuerbetrug eben ein ganz gewaltiger ist. Es kam ja nicht von ungefähr, dass der Schutz des Steuerbetruges bei der Vermögensabgabekampagne eine so grosse Rolle spielte. Wenn man irgendwo und irgendeinmal bei Steuern Rücksicht nehmen muss auf die Tragfähigkeit, so ist es bei den Zöllen der Fall. Gerade bei den Zöllen müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Arbeiterschaft stark betroffen wird.

Was sich hier vor unseren Augen abspielt, ist nichts anderes als ein allgemeiner Markt. Das heisst, die Leute, die sich streiten um den Zolltarif, sind Leute, die an der Macht sind. Dass auch hier Differenzen bestehen in der Auffassung, geht aus der Botschaft selbst hervor. Wenn Sie nur die Seite 16 näher betrachten, so finden Sie im zweiten Absatz den hübschen Satz: «Musste also der Zolltarif zunächst in Berücksichtigung der ganzen Richtung der Wirtschaftspolitik ausgearbeitet werden, und ist er als einer ihrer Hauptpfeiler zu betrachten, so galt es vor allem aus, grundsätzlich einen Ausgleich unter den interessierten Produktionsgruppen zu finden. Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft waren als gleichberechtigt zu behandeln.» Dieser Satz ist die Grundlage des gesamten Marktes. Zuerst hat man sich geeinigt darüber, dass bestimmte Produktionsgruppen gleichberechtigt sein sollen: Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, und dann ist man dazu übergegangen, auf dem Rücken des arbeitenden Volkes das Geschäft zu machen. Diejenigen, die nichts bezahlen wollen und welche die Macht besitzen, einigen sich zuerst, um dann nachher die Lasten der andern zu bestimmen.

So hat man denn die Konsumenten auch nicht geladen. In der Botschaft wird denn auch nur nebenbei von den Konsumenten geredet. Am Schluss der Seite 16 heisst es: «Bei diesem Bestreben haben wir die negative, an den Zolltarif zu stellende Forderung, von der wir oben bereits gesprochen haben, und die darin besteht, dass er nicht für einzelne Produktionszweige fühlbare Erschwerungen schaffe, nicht vergessen. Auch hier erfolgte der Ausgleich, und zwar so, dass man sich bei den einzelnen Ansätzen in mässigen Grenzen gehalten hat. Damit wurde auch gleichzeitig denjenigen eine Konzession gemacht, die sich — zu Unrecht — als ausschliessliche Konsumenten be-

trachten.» Das ist alles, was man jener grossen Kategorie zubilligt, die eigentlich die Mehrheit des Schweizervolkes bildet. Denn Konsumenten sind alle jene, die in der Fabrik arbeiten, auf den Bureaux, die vielleicht als Kleinbauern nebenbei noch einige Aecker bebauen, im übrigen aber auf Heimarbeit und Fabrikarbeit angewiesen sind. Diese hat man nicht eingeladen, damit sie an den Vorarbeiten teilnehmen konnten; sondern es galt von allem Anfang an als selbstverständlich, dass man einen Teil des Arbeitsertrages der arbeitenden Bevölkerung unter die verschiedenen Schichten der Besitzenden zu verteilen habe und dass der Zollertrag in die Bundeskasse fliesse, wo er wiederum verteilt wird, und zwar wie es Ihnen beliebt, und nicht zum Wohle de Volkes. Ich sage das in aller Absicht, weil ich der Auffassung bin, dass wir das ganze Vorgehen nur von diesem Gesichtspunkte aus begreifen können. Sie wussten dabei, wenn Sie diesen provisorischen Zolltarif, wie er uns vorliegt, und wie er alle jene, die sich «zu Unrecht als ausschliessliche Konsumenten betrachten», belastet, vor einem Jahr oder auch heute noch dem Volke unterbreitet hätten, dass das Volk ihn verworfen hätte oder verwerfen würde. Weil Sie das wussten, haben Sie den andern Weg gewählt, den Weg der Verfassungsverletzung. Ihr Gewissen ist ausserordentlich leicht und Ihr Denken sehr elastisch, wenn es sich darum handelt, solche Artikel zu interpretieren, und wenn es um die Interessen jener Besitzenden geht, die Sie hier im Saale vertreten, und da können Sie natürlich nicht aus Ihrer Haut heraus.

Ich kann hier nicht alles berühren, was in der Diskussion besprochen worden ist und möchte daher nur noch einen Punkt hervorheben: die Landwirtschaft. Herr Dollfuss und andere haben uns die bedrängte Lage der Landwirtschaft geschildert. Und diese Lage ist entstanden, trotz dem neuen Zolltarif, der die Landwirtschaft nicht schützen konnte. Wir haben das vorausgesehen, nämlich die Erschütterung durch die allgemeine wirtschaftliche Krise. Wenn Herr Graf etwas lernen sollte von der Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft, so müsste er auch hier anerkennen, dass wir ausserordentlich abhängig sind von der wirtschaftlichen Entwicklung Europas. Deshalb ist es notwendig, festzustellen, dass Wirtschaftsgebiete in der Grösse der Schweiz, die durch Zollgrenzen abgeschnürt werden, viel zu klein sind, um ein selbständiges Wirtschaftsgebiet zu bilden. Vor Jahrhunderten bedeuteten die Städte das Zollgebiet. Dieses Gebiet wurde durch die Zollschranken abgeschlossen. In der heutigen Zeit ist an ihrer Stelle der kleine nationale Staat getreten. Aber in Wirklichkeit ist das Wirtschaftsgebiet bereits so gross geworden dass die Zollgrenzen für den Verkehr und Wirtschaft hinderlich und damit überflüssig sind. Sie stören nur die normalen Verbindungen. Herr Dollfuss soll uns die Rätsel lösen, wieso unter der bürgerlichen Politik, unter der kapitalistischen Politik, die Sie betreiben, die Kleinbauern des Tessins auswandern müssen. Er soll uns die Frage beantworten, wie hoch der Schutzzoll sein muss, damit die Kleinbauern im Tessin gerettet werden können. Diese Frage werden Sie nicht befriedigend beantworten können, weil kein Zollschutz genügt, um die wirtschaftliche Entwicklung aufzuhalten. Deshalb glaube ich auch, es sei sinnlos, dass man in dieser Situation einen grossen Teil der Bevölkerung, der lebenskräftig bleiben sollte, mit weiteren indirekten Steuern belastet. Man muss in dieser Richtung Mass halten, und ich glaube nicht, dass das in vorliegendem provisorischen Zolltarif der Fall ist. Wenn es aber nach Ihrer Auffassung der Fall sein sollte, müssten Sie dort den Mut haben, dieser Initiative zuzustimmen, und nicht ein Prinzip zu opfern (das ja in Ihrer Demokratie gelten sollte), nämlich das Prinzip, dass man das Volk letzten Endes selber über seine Steuern nicht entscheiden lässt.

Bundesrat **Schulthess:** Nun zum eigentlichen heutigen Traktandum. Es ist unbestreitbar, und wird wohl auch von den Freunden der Initiative nicht in Abrede gestellt werden — manche haben es mit Bedauern registriert —, dass die Zollinitiative seit dem Moment, wo sie lanciert worden ist bis heute an Boden verloren hat. Sie haben hier im Saale loyale Erklärungen gehört von Männern, die sagen, dass sie in der heutigen Situation der Zollinitiative nicht zu Gevatter stehen können und die annehmen, dass die Kritik, die seinerzeit an dem Gebrauchstarif, den der Bundesrat erlassen hat, geübt worden ist, als übertrieben und ungerechtfertigt zu betrachten sei. Solche Erklärungen können in einer so rasch lebenden und sich so rasch entwickelnden Zeit nicht überraschen. Man darf es denen, die ihre Meinung geändert haben, nicht übel nehmen. Als wir 1921 die Frage hier diskutierten, und im Verlaufe des Jahres dann die erste Bewegung gegen den Zolltarif einsetzte, da schätzte man sicherlich die wirtschaftliche Lage Europas und der Schweiz schon nicht glänzend ein. Aber seither sind auch die pessimistischsten Erwartungen noch übertroffen worden. Wir müssen zu unserem Leidwesen konstatieren, dass die Tendenz der Staaten, sich zu schützen, sich abzuschliessen, stets weitergeht, und dass die Wirtschaft auf der ganzen Linie nicht aufwärts, sondern abwärts geht. Der Bundesrat hat damals in diesen Dingen vielleicht doch etwas weiter gesehen, obwohl man ihm das sehr oft, ja fast in der Regel abstreitet, als andere, die ihn kritisierten. Er hat sich gesagt, dass, wie die Dinge schon 1921 standen, es noch viel schlimmer kommen müsse. Er hat darauf, in seinem Zolltarif und in seiner ganzen Wirtschaftspolitik, Rücksicht genommen. Diejenigen, die heute, entgegen früheren Aeusserungen anerkennen, der Standpunkt des Bundesrates sei verständlich, ja sogar gerechtfertigt, haben nun eben angesichts der Dauer der Krise und der ganzen Entwicklung der Dinge eingesehen, dass sie sich 1921, als sie noch an den Eintritt einer wahren Friedensperiode glaubten und hofften, dass jene schönen, guten Zeiten bald wiederkehren werden, getäuscht haben. Sie haben deshalb eingesehen, dass man sich in dieser ausserordentlichen Zeit mit ausserordentlichen Mitteln behelfen muss.[77]) Es handelt sich auch für uns heute nicht darum, die Richtung unserer Zollpolitik auf Jahrzehnte und Jahrzehnte hinaus definitiv zu bestimmen. Eine künftige Zeit wird darüber zu entscheiden haben. Vielleicht ist es eine spätere Generation, vielleicht sind es nur andere Männer, vielleicht auch wir noch, die zu prüfen haben werden, wie nach Rückkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse unsere Zollpolitik im Interesse des Landes endgültig zu orientieren ist.[78]) Heute stehen wir in der Krise und im stetigen Wechsel und wir haben diejenigen Massregeln zu treffen, und diejenigen Wege zu weisen, die zur tunlichsten Milderung der Krise heute als möglich und notwendig erscheinen. Mit denen, die grundsätzlich Freihändler sind, werden wir später zu reden und uns mit ihnen auseinanderzusetzen haben, und später werden wir uns vielleicht leichter verständigen als heute, wenn ruhige Zeiten wirklich wieder einmal eingekehrt sind. Gegenwärtig müssen wir den Schwierigkeiten des Tages und der Stunde wehren und Massregeln treffen, die im Schlussatz des Art. 29 der gegenwärtigen Bundesverfassung, wonach in ausserordentlichen Fällen ausserordentliche Mittel angewendet werden können, vorgesehen sind. Zu allen Zeiten hat man jeweilen, wenn wichtige wirtschaftliche Vorlagen zur Behandlung gelangten, Propheten gehört, die von einer Wendung sprachen und von dieser sogenannten Umkehr Unheil voraussagten. Im Jahre 1902, als der Generaltarif behandelt wurde, der heute mit Recht als freihändlerisch[79]) gilt, wurde dieser als schutzzöllnerisch verschrien und ein bemerkenswerter schweizerischer Wirtschafter hat dazumal erklärt: «Mit der Annahme dieses Tarifes gehört der Freihandel der Schweiz bis auf weiteres der Geschichte an. An seine Statt ist ein neuer Kurs getreten, der auf staatlicher Fürsorge und Hebung des Ertrages der Landwirtschaft und aller möglichen mittleren und kleinen Produktionszweige gerichtet ist. Ob ein so kleines Land mit so stark entwickelter Exportindustrie dadurch mehr gewinnt, als es durch die Verteuerung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft, ihrer Hauptindustrien und des ganzen Volkes zu verlieren hat, darüber soll nun also das Experiment entscheiden.»

Das Experiment hat entschieden, und heute anerkennt jeder, dass die Handelsverträge, welche auf Grund jenes Tarifes vom Jahre 1902 abgeschlossen worden sind und abgeschlossen werden konnten und die ganze Zollpolitik der Schweiz richtig waren und zu einer sehr starken und schönen Entwicklung der schweizerischen Industrie und Wirtschaft geführt haben. Heute, sage ich, ist das, was dazumal als schutzzöllnerisch galt, schon freihändlerisch, und in diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass in der gestrigen Debatte von verschiedenen Seiten erklärt wurde, am Freihandelsprinzip können wir, so wie die Dinge heute liegen, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Politik anderer Staaten nicht ohne weiteres festhalten, sondern wir müssen uns eben heute nach den Verhältnissen richten. Auch von sozialdemokratischer Seite hat man erklärt: «Wir sind keineswegs schlechthin auf den Freihandel eingeschworen.» Eine ähnliche Erklärung ist auch von einer bürgerlichen Seite gefallen, die im übrigen mit unserer Handels- und Zollpolitik vielleicht nicht in allen Teilen einig geht. Die Ideen und Verhältnisse marschieren eben, man muss sich zu allen Zeiten ihnen anzupassen versuchen.

Die Bewegung, die nun gegen den Gebrauchstarif eingesetzt hat, ist gewiss von den Autoren gut gemeint. Zweifellos wollen Herr Dr. Schär und diejenigen, die mit ihm gearbeitet haben, nach ihrer Ueberzeugung, die allerdings nach meiner Ansicht irrtümlich ist, redlich nur das Gute für unser Land. Darüber ist nicht zu streiten. Das habe ich zu allen Zeiten anerkannt. Anderseits wird Herr Dr. Schär ja auch zugeben müssen, dass nun Leute mitgehen und mitlaufen, die vielleicht andere, politische Zwecke verfolgen, denen es nicht so sehr um das wirtschaftliche Wohl und wirtschaftlichen Konsequenzen zu tun ist wie ihm. Der Bundesrat hat aber keineswegs eine abschätziger Bemerkung gemacht über die 150,000 Leute, die die Initiative unterschrieben haben; er tritt ihnen durchaus nicht nahe. Aber wer die tägliche Literatur liest und alles das verfolgt, was über den Bundesrat gesagt wird, der wird finden, dass das, was wir gelegentlich in einer Botschaft schreiben, Rosenwasser ist gegenüber dem, was man uns serviert. Und man muss sich nicht darüber wundern, wenn wir einmal, wenn Sie wollen, mit Lebhaftigkeit und einem gewissen Temperament und nicht nur

schläfrig dasjenige zurückweisen, was man ungerechtfertigterweise uns vorwirft. So empfindlich sollte man dort nicht sein, wo man die Worte nicht abzuwägen gewohnt ist. Ich meinerseits habe schon ganz andere Dinge verschluckt und befinde mich deswegen nicht weniger wohl.[80])

(Hier folgen die Stellen die bereits in Kapitel V abgedruckt wurden.)

Nach diesem Exkurs ins Gebiet des Konsumvereins kehren wir zurück zu unsern Zöllen. Was bezweckt und was will die Initiative, die uns vorgelegt ist? Es wurde gestern ziemlich klar gesagt, Herr Naine hat es besonders deutlich ausgesprochen. Man behauptet, die Bundesversammlung und der Bundesrat zusammen hätten den Sinn und Geist des Art. 29 verletzt und sie treiben nun eine Schutzpolitik, die man nicht wolle, eine Schutzpolitik, die beseitigt werden müsse. Und weil man doch nicht alle Zölle in der Bundesverfassung niederlegen kann, da sie sonst etwas weitläufig würde, so sucht man andere Mittel und Wege und will in allen Dingen bis hinaus zum Kleinsten den Entscheid dem Volke vorbehalten und ihm Gelegenheit geben, sich auszusprechen. So ist also der Ausgangspunkt der Aktion die Beanstandung des bestehenden Gebrauchstarifs, der als übertrieben bezeichnet wird. Herr Schär hat früher und auch heute wieder angeführt, mit welch hohen Koeffizienten gewisse alte Ansätze multipliziert werden müssen, um die heutigen Ansätze zu ergeben. Wenn er das Spiel fortsetzen will, so wird er insbesondere dort einen hohen Koeffizienten erhalten, wo an Stelle der Zollfreiheit im früheren Tarife heute auch nur ein ganz bescheidener Zoll gesetzt worden ist. Dort wird er den Koeffizienten nicht ausrechnen können, der erforderlich ist, um durch die Multiplikation mit Null die bescheidenste Eingangsgebühr zu finden![81]) Man darf sich durch diese Koeffizienten nicht verblüffen und nicht imponieren lassen, sondern man muss die direkte Einwirkung, die absolute und die reelle Höhe des Zolles im Hinblick auf den Warenwert und im Hinblick auf die ganzen heutigen Verhältnisse in Betracht ziehen.[82]) Dann wird das ganze Bild anders. Ich wiederhole: Ausgangspunkt der Bewegung ist also die Abneigung gegen den heutigen Zolltarif, der soll fort und an seine Stelle soll eine andere zollpolitische und handelspolitische Richtung treten. Das wurde hier gesagt. Halten wir das fest, nehmen wir den Kampf auf auf dieser Basis und lassen wir uns nicht einlullen durch diejenigen, die sagen, die Zollinitiative sei eine ganz ungefährliche Sache, es handle sich überhaupt gar nicht um die Zölle, sondern nur um Volksrechte. Wir könnten Zölle vorschlagen, so hoch wir wollten, es handle sich nur darum, dass das Schweizervolk nicht um eines der heute bestehenden oder eines der Rechte gebracht werden könnte, die man allfällig noch erträumen könnte, um seine schon beträchtlichen Volksrechte noch zu vermehren. Nein, so ist es nicht, das ist nur das demokratische Gewand des Postulates. In Frage steht die Wirtschafts- und Finanzpolitik, und diejenigen, die da sagen, wenn die Initiative angenommen werde, könne ja nachträglich der Bundesrat einen ähnlichen Beschluss erlassen wie der heutige Gebrauchstarif, einen Beschluss, der von der Bundesversammlung genehmigt werde und keinem Widerstand des Volkes begegne, täuschen sich oder wollen andere täuschen.[83]) Davon ist keine Rede. Die Freunde der Initiative werden sich, wenn sie es ernstlich und redlich meinen, sofort sagen müssen, dass man nicht nur so am Schnürlein ziehen und dem Volke heute sagen kann, herunter mit dem angeblichen Wuchertarif, um morgen mit einem ähnlich gerichteten, nur etwas geschniegelten Tarif hervorzutreten. Das geht nicht. Man muss sich klar sein, dass der Ausgangspunkt der Initiative wirtschaftlicher Natur ist und dass er nicht demokratischen Forderungen entsprungen ist.[84])

Die Art und Weise, wie nun die Idee verwirklicht werden soll, gibt auch in diesem demokratischen Gewande zu den grössten Bedenken Anlass. Wir haben in der Botschaft die Konsequenzen der Annahme der Zollinitiative im Hinblick auf unsere Zollgesetzgebung dargelegt. Der Verfassungsartikel schreibt vor, dass die Eingangs- und Ausgangsgebühren auf dem Wege der Bundesgesetzgebung festgesetzt werden sollen mit Ausschluss des dringlichen Bundesbeschlusses. Daraus haben wir in Uebereinstimmung mit dem Chef des Justizdepartementes den Schluss gezogen, dass ein subjektives Recht des Bürgers geschaffen würde auf die gesetzliche Festlegung des Zolles. Der eine könnte erklären, ich gebe nicht zu, dass ein Zoll anders als durch das Gesetz erniedrigt wird und ein anderer würde sich verwahren dagegen, dass irgendein Zoll, z. B. ein Lebensmittelzoll anders als auf dem Gesetzgebungswege erhöht wird und beide hätten, wenn die Initiative angenommen wird, recht. In beiden Fällen müsste auf dem Wege des Gesetzes vorgegangen werden.[85]) Daraus ergibt sich die unabweisbare Folgerung, dass Handelsverträge, die ihrem Inhalte und Zwecke nach vor allem in gegenseitigen Zugeständnissen auf den bestehenden gesetzlichen Zöllen bestehen, entweder direkt oder indirekt dem Referendum unterstellt werden müssen. Dies müsste entweder direkt oder so geschehen, dass, dem Handelsvertrag vorausgehend, ein präparatorisches Gesetz geschaffen würde, welches die Zölle so festlegen würde, wie sie in den Handelsverträgen bestimmt werden sollen. So ist die Initiative auszulegen. Es ist nicht meine Schuld, wenn der Artikel etwas sagt, was die Initianten nicht gewollt hätten. Man muss überlegen, wenn man eine Initiative redigiert. Eine Verfassungsbestimmung ist eine ernste Sache. Wir müssen mit dem Texte rechnen, wie er vorliegt, und dieser ist auszulegen, wie ich soeben darlegte.[86])

Der Schweiz würden also durch die Annahme der Initiative für ihre Handelsbeziehungen mit dem Auslande die Waffen entrissen und überdies die Hände gebunden. Ich sage, die Waffen würden entrissen, weil wir keinen Tarif mehr hätten, auf Grund dessen wir mit dem Auslande mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg verhandeln könnten. Schon in den Verhandlungen mit Spanien und Italien hat es sich als eine Inkonvenienz erwiesen, dass unser als zu hoch verschrieener Gebrauchstarif, der naturgemäss die Basis der Verhandlungen bildete, zu bescheidene und tiefe Ansätze hatte. Wenn Sie z. B. die Ansätze gewisser industrieller Produkte im schweizerischen und in einem andern Tarife, sagen wir im italienischen, vergleichen, so werden Sie finden, dass unsere Ansätze mit einem erheblichen Koeffizienten multipliziert werden müssen, um den andern gleichzukommen. So kam es, dass wir in den erwähnten Verhandlungen auf unserem Gebrauchstarife nur bescheidene Zugeständnisse bewilligen konnten und dass die fremden Delegationen scheinbar nicht viel nach Hause brachten, obwohl ihnen tatsächlich die Festlegung des Gebrauchstarifes schon einen grossen Vorteil bot. Wenn nun der Gebrauchstarif verschwände, wenn das Schweizervolk uns diese Basis für unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande unter den Füssen wegziehen würde, wie die Initianten es wollen, dann hätten wir gar keine Waffe mehr. Dann können Sie an der Grenze an unsere Zollämter schreiben: «freier Eintritt». Die Einfuhr nach der Schweiz wäre praktisch genommen sozusagen gar nicht mehr belastet. Kein Staat hätte mehr ein Interesse daran, von uns eine Konzession auf zollpolitischem Gebiete zu verlangen, kein Staat hätte infolgedessen ein Interesse daran, uns eine Konzession zu machen. Wer würde darunter leiden? Sicherlich würde die Inlandindustrie und die Landwirtschaft, weil die Schweiz durch fremde Produkte überschwemmt würde, leiden, ebenso ihre Arbeiter und Angestellten, die vielfach arbeitslos werden müssten, aber nicht minder die Exportindustrie, der wir die Tore des Auslandes nicht mehr sprengen könnten, wenn dieses von uns keine Zollkonzessionen zu verlangen braucht! Es ist ein eigentümlicher, ein verhängnisvoller, in gewissem Sinne ein tragischer, aber auch ein komischer Irrtum, dass es noch Leute gibt, die sich Vertreter der Exportindustrie nennen und die glauben, sie hätten ein Interesse an der Beseitigung des Gebrauchstarifes und an der Annahme der Zollinitiative.[87])

Man wird uns antworten, ja, diese Schwierigkeiten lassen sich alle aus der Welt schaffen. Der Bundesrat braucht bloss sofort einen Beschluss zu fassen auf Grund der bereits besprochenen Bestimmungen der Initiative, den er der Bundesversammlung unterbreitet und dem Referendum unterstellt. Das Referendum wird nicht ergriffen werden. Ich glaube solchen Prophezeiungen nicht. Was hätte dann die Initiative überhaupt zu bedeuten? Ich zweifle nicht daran, dass, wenn die Initiative angenommen sein wird, die Sieger den Sieg auch auskosten wollten, dass sie die Konsequenzen ziehen und erklären würden, man will überhaupt keine Schutzzollpolitik mehr, was nach Schutzzoll aussieht, muss weg, wir wollen das sogenannte freie Spiel der Kräfte[88]) Das wäre ein Zustand, sage ich, bei dem das freie Spiel der Kräfte einträte für das Ausland gegenüber der Schweiz und wir gefesselt am Boden lägen. So wäre es bestellt um das freie Spiel der Kräfte! Infolgedessen muss den Anfängen gewehrt werden, und gerade vom Standpunkt der internationalen Beziehungen aus, die ja grundlegend und wichtig sind, muss die Zollinitiative mit aller Energie und mit allem Ernste bekämpft werden. Ich brauche nicht weiter zu sprechen von den Interessen derjenigen, die für das Inland arbeiten, von diesem Gebiete, das heute viel wichtiger geworden ist, weil — nicht zufolge unserer Handelspolitik, sondern gerade zufolge der ganzen Wirtschaftsverhältnisse — der Absatz nach dem Auslande viel schwieriger geworden ist und infolgedessen mehr Arbeitskräfte ihre Beschäftigung in der Inlandsproduktion suchen müssen. Ich will nur noch ein Wort sagen von den finanziellen Konsequenzen, ohne meinem Kollegen vom Finanzdepartement vorzugreifen.

Der Ausfall würde sich um die 70 Millionen im Jahre bewegen. Unsere Zölle gingen in ihrem Ertrag auf die Hälfte herunter. Unsere Rechnung würde zu 40—50% abgedeckt, und die entsprechenden Summen müssten auf dem Wege des Anleihens und der Ausgabe von Schatzscheinen usw. aufgebracht werden. Ein Staat, der sich in eine solche Lage begibt, bringt sich um den Kredit und die Eidgenossenschaft hätte sicherlich nachher steigende Schwierigkeiten, zu annehm-

barem Zinsfusse Anleihen unterzubringen, wenn die höchste Instanz des Landes, das Volk, einen solchen Hieb gegen die schweizerische Wirtschaft und die schweizerischen Finanzen führen würde. Von sozialistischer Seite wird man mir einwenden, wir kennen andere Finanzquellen, eine haben wir ja bereits vorgeschlagen, ähnliche Anregungen werden wiederkommen. Wir aber können nie Hand bieten, am allerwenigsten aber in der heutigen ernsten und schwierigen Zeit, zu finanzpolitischen Versuchen und Abenteuern, die das Land an den Rand des Ruins bringen, und es noch viel mehr schädigen würden. Wir müssen auf der soliden Bahn einer richtigen, geschäftlichen und finanzpolitischen Erkenntnis bleiben, und wir dürfen uns nicht zu phantastischen Manövern verleiten lassen.[89])

Ein Punkt liegt mir speziell am Herzen. Wie sollen soziale Fortschritte erzielt werden, wie soll unsere soziale Gesetzgebung ausgebaut werden, wie soll nur dasjenige, das sozial bereits auf dem Gebiete des Versicherungswesens geschah, aufrechterhalten werden, wenn dem Bunde der Grossteil seiner Mittel entzogen wird? Wie sollen wir weiterschreiten, wie sollen wir in allen diesen sozialen Angelegenheiten und auf allen Gebieten auch gegenüber unserem Personal dasjenige tun, was dieses selbst als berechtigt betrachtet und dem ja der Bundesrat im Masse des Möglichen entgegenzukommen sich stets bemüht hat.

Ich sage also, wir würden uns auf eine abschüssige Bahn begeben, und gepaart würden die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich ergeben müssten, das Land zu Boden drücken. Denn im gleichen Moment, in dem der finanzielle Streich geführt würde, wird auch die Wirtschaft getroffen; die Produktion müsste zurückgehen, der Verdienst schwinden, die Steuern und Abgaben sich reduzieren, und so würde durch die Kumulierung von Wirkung und Rückwirkung ein Zustand entstehen, für den ich nicht verantwortlich sein möchte, für den sicherlich auch die Bundesversammlung und das ganze Schweizervolk die Verantwortlichkeit nicht übernehmen kann und nicht übernehmen will.

Die Dinge sind ernst. Man hat uns gesagt: Ihr hättet in der Zollpolitik nicht einseitig vorgehen, hättet auch die Konsumenten hören und sie zuziehen sollen bei den Vorbereitungen des Zolltarifes. Ich habe Ihnen schon früher von dieser Stelle aus erklärt, dass diese Arbeiten vor allem eine fachmännische Aufgabe waren, die rasch und sachkundig durchgeführt werden mussten. Ich sage nicht, es sei eine Geheimwissenschaft, und noch weniger, dass ich sie beherrsche. Aber es gibt relativ wenig Männer in der Schweiz, die damit wirklich vertraut sind, und ihre Mitarbeit braucht man. Es galt dazumal, rasch zu handeln. Aus der Verschiedenheit der Ansichten wäre auch nicht viel anderes herausgewachsen, wenn man noch andere Kreise zugezogen hätte.

Dabei möchte ich gerade auf die Bemerkung, die Herr Grimm gestern machte, antworten. Wenn die Kreise, denen er angehört, wünschen, dass wir sie zur Mitarbeit heranziehen, so glaube ich, es sei an ihnen, das zu ermöglichen; es sei an ihnen, den Willen zu zeigen, dass sie auf dem Boden der Verfassung, der Wirtschaft und der Wirklichkeit, auf dem Boden der Nation am Wohle des Landes mitzuarbeiten wünschen. Wir haben noch niemals eine Mithilfe zurückgestossen; wir regieren gegen niemand, und wir haben in vielen Dingen, in der Handelspolitik und beim Zolltarif, gerade die Interessen der Kreise wahrgenommen, die die Vertreter der äussersten Linken allein zu vertreten vorgeben. Mit Grund also kann dieser Einwurf der Einseitigkeit nicht erhoben werden.

Nun hat man weiter gesagt, namentlich Herr Dr. Schär, es seien Versprechungen abgegeben worden in Beziehung auf die Gestaltung des Zolltarifs, die nicht gehalten worden seien. Ich nehme für mich[90]) in Anspruch, stets von Anfang an klar und deutlich gesagt zu haben: Massgebend sind für diesen Zolltarif vor allem aus wirtschaftliche Rücksichten. Wenn nun auf anderer Seite, von seiten des Finanzdepartementes, erklärt worden ist, dass man ein gewisses Mass nicht zu überschreiten gedenke, so wurden damit selbstverständlich die fiskalischen Rücksichten und die fiskalischen Bemessungen gemeint.[91]) Wir haben hier, bevor der Beschluss gefasst wurde, ausdrücklich betont, dass man sich nicht binden könne und dass bestimmte Proportionen naturgemäss mit Rücksicht auf die Unsicherheit aller Faktoren nicht festgelegt werden können. Und im übrigen, wie oft geschieht es im Leben, wenn man an eine Aufgabe näher herantritt, sie zu durchdringen beginnt und sie schliesslich beherrscht, dass man zu etwas modifizierten und anderen Ansichten kommt! So hat uns vielleicht die zu erwartende, wirtschaftliche Entwicklung auch dazu geführt, in den Zollansätzen etwas weiter zu gehen, als man ursprünglich beabsichtigte. Das haben wir Ihnen mitgeteilt, unterbreitet, und Sie, meine Herren von der Bundesversammlung, haben den Tarif gutgeheissen.

Ich würde es verstehen, wenn Herr Nationalrat Schär von seinem Standpunkte aus bestimmte Positionen des bestehenden Gebrauchstarifes herunterzusetzen beantragen würde. Aber ich kann es nicht verstehen und nicht billigen, dass wegen einzelner Ansätze, die nach seiner Ansicht etwas zu hoch ausgefallen sind und, wie er meint, vielleicht auch nicht ganz früheren Erklärungen entsprechen, das Land in ein zoll- und handelspolitisches Abenteuer gestürzt, dass der Gebrauchstarif weggefegt und dass an seine Stelle nichts treten soll, zum Schaden der Schweiz und des ganzen Schweizervolkes.[92])

So schiesst die Kritik ganz zweifellos über das Ziel hinaus. Es ist richtig, dass in dieser Frage zwei Lager einander gegenüberstehen, und ich zolle den Bestrebungen, diese Differenzen beizulegen, alle Anerkennung. Diese Bestrebungen hätten an und für sich meine ganze Sympathie. Aber heute scheint mir diese Möglichkeit überholt zu sein. Im Laufe der letzten Woche wurde mir mitgeteilt, dass einzelne Kreise, welche dem Initiativbegehren sympathisch gegenüberstehen, bereit wären, dahin zu wirken, dass es modifiziert würde und in dieser modifizierten Form an Stelle des ursprünglichen Projektes trete. Damals waren aber die Stellungen bezogen, die bundesrätliche Botschaft war bereits erschienen, die Kommission hatte ihren Beschluss gefasst und überdies lag auch keine Garantie dafür vor, dass wirklich die Mehrheit der Vertreter derjenigen Verbände, die berechtigt sind, über das Initiativbegehren zu verfügen, bereit und in der Lage gewesen wären, einem Gegenvorschlag zuzustimmen, den wir auch unserseits und Sie, meine Herren, hätten akzeptieren können. Ich finde nämlich, ein Gegenvorschlag hätte von vornherein nur dann einen Sinn gehabt, wenn der Hauptvorschlag damit beseitigt worden wäre. Ich habe mir vor Ausarbeitung der Botschaft überlegt, ob ein Gegenvorschlag versucht werden solle, und ich bin davon vollständig zurückgekommen, wesentlich geleitet von der Meinung, dass es besser sei, wenn man die gestellte Frage, so wie die Initianten es wollen, ohne Umschweife klipp und klar auf ein Ja oder Nein dem Volke unterbreite. Hätten wir einen Gegenvorschlag gebracht, so wäre uns sicherlich der Vorwurf nicht erspart geblieben: Ihr wollt durch diesen Gegenvorschlag nur Verwirrung stiften, nachher werden die zwei Ja ungültig erklärt und alle möglichen Schwierigkeiten werden entstehen; wir wollen keinen Gegenvorschlag, wir wollen, dass die Frage, unbehindert von solchen Schwierigkeiten, dem Volke gestellt werde.

In der Tat, es hat etwas für sich. Heute scheint mir nun nach allgemeiner Meinung die Frage überholt zu sein, um so mehr, als Herr Schär in Beziehung auf diesen Gegenvorschlag sehr reservierte Erklärungen abgegeben hat und dem Vorschlag, der von St. Gallen aus uns unterbreitet worden ist, doch sehr grosse Schwierigkeiten entgegenstehen und schwere Fehler anhaften. Denn es scheint mir vor allem aus, und der Bundesrat, dem ich die Sache unterbreitet habe, teilt diese Ansicht, nicht angängig zu sein, für dringliche Bundesbeschlüsse in einem bestimmten Gebiet eine qualifizierte Mehrheit zu fordern und zumal eine solche von drei Vierteln.[93]) Wir halten dafür, dass überhaupt in bezug auf die Volksrechte die Zollgesetzgebung und die Zollmaterie genau behandelt werden solle wie die andern Gebiete der Bundesgesetzgebung. Es hat keine Berechtigung und keinen Zweck, hier anders vorzugehen,[94]) im Gegenteil: Wenn irgendwo, so kann hier, wo die internationalen Beziehungen eine so grosse Rolle spielen, das Bedürfnis sich geltend machen, rasch auch auf einem ausserordentlichen Wege Entschlüsse zu fassen, und vor allem aus darf davon keine Rede sein, dem Parlament das Recht der definitiven Genehmigung der Handelsverträge zu entziehen. So scheint mir denn ein Gegenvorschlag heute nicht mehr tunlich zu sein.

Was ich Ihnen aber erklären kann, das ist, dass wir Ihnen so rasch wie möglich, und zwar wenn immer möglich bis Ende September 1923, den Entwurf eines neuen Gesetzes über den Zolltarif vorlegen wollen. Sie werden ihn so rasch als möglich behandeln, so dass das Volk in relativ kurzer Frist — inzwischen können sich die wirtschaftlichen Verhältnisse noch etwas abklären — in der Zollpolitik Stellung beziehen und sich über Annahme oder Verwerfung eines neuen Zolltarifgesetzes aussprechen kann.

Das, meine Herren, ist die reguläre, die richtige und normale Funktion der Demokratie auch auf dem Gebiete des Zollwesens, und etwas anderes braucht es nicht mehr. Ich gestehe Ihnen, ich habe alle Achtung vor der Demokratie.[95]) Aber ich muss Ihnen auch sagen, dass ich angesichts des sich stets ausbreitenden Elendes und der grossen Schwierigkeiten in der Tat andere Postulate heute für viel dringlicher betrachte als zu studieren, ob man eventuell noch irgend einen provisorischen Beschluss der Bundesversammlung auch noch dem Volke unterbreiten könnte. Wir haben genügend Volksabstimmungen. Ich lasse die Mitwirkung des Volkes in den grossen Fragen, auf dem Gebiete des Zolltarifwesens, absolut zu, ich fordere sie sogar und wünsche sie, und mir bangt nicht vor ihr. Aber das betrachte und bezeichne ich als unmöglich, dass eine ganze Reihe von Einzelentscheiden und Einzelfragen jeweilen auch noch dem Volksentscheid unter-

stellt werden sollen, so dass das Volk schliesslich müde und fast angeekelt vor zu viel Abstimmerei all diesen wichtigen Fragen gar nicht mehr das nötige Interesse entgegenbringt.[96])

Die Diskussion hat sich gestern und heute schon über alle noch irgendwie massgebenden Punkte ausgesprochen. Ich will mich enthalten, auf all das einzutreten, was heute und gestern bereits gesagt worden ist. Ich habe nur einige Punkte herausheben wollen und ich komme nun zum Schlusse und sage: Die Zollinitiative, so wie sie vorliegt, ist eine grosse wirtschaftliche und finanzielle Schädigung des Bundes. Sie trifft unser Land und die schweizerische Eidgenossenschaft ins Herz, und das in einem Moment, in dem sich alle Bürger um die Fahne des Bundes scharen sollten, um das drohende Unheil, das von allen Seiten auch uns immer näher kommt, abzuwenden und aus der Einigkeit die Kraft zur Abwehr zu schöpfen. In diesem Momente das Land zu schwächen, ist nicht erlaubt, das ist eine Sünde am Vaterland.[97]) Deshalb verlangt der Bundesrat von Ihnen mit aller Energie die Ablehnung der Zollinitiative und er wird auch den Kampf vor dem Volk ohne Furcht und ohne Zögern aufnehmen. (Bravo.)

[77]) Es müsste jemand lügen, wenn er behaupten wollte, er habe im Februar 1921 die seither eingetretene Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse genau vorausgesehen. Dagegen gehört der Schreibende zu denjenigen, die damals schon pessimistisch in die Zukunft blickten und darum wurde unserseits einer ungefähren Verdoppelung der Zollansätze zugestimmt. Ueberrascht hat den Schreiber jedenfalls die seitherige Entwicklung nicht. Gerade wegen dieser mit grösster Wahrscheinlichkeit eintretenden Verschlimmerung der Verhältnisse hätte man 1921 die *provisorische* Neuregelung der schweizerischen Zollansätze auf *gesetzlichem* Wege vornehmen sollen. Bundesrat Schulthess beruft sich nun nachträglich zur Rechtfertigung der Eskamotierung des Referendums im Jahre 1921 auf die seither eingetretene Verschlechterung der Verhältnisse. Wie würde er diese Massnahme heute jedoch rechtfertigen, wenn die Verhältnisse seit 1921 sich gebessert hätten?

[78]) Dass die zukünftige Zollpolitik der Schweiz gerade durch den Zolltarif von 1921 präjudiziert werden sollte, dass wir, falls die Initiative verworfen wird, nicht mehr aus der vom Bundesrat eigenmächtig eingeschlagenen Schutzzollpolitik herauskommen, das war ja gerade mit ein Grund zur Lancierung der Initiative.

[79]) Wir haben nie zugegeben, der Tarif von 1902 sei «freihändlerisch»; wir haben nur erklärt, dass man sich an den Gebrauchstarif von 1906 gewöhnt habe und dass dieser die 1902 befürchteten nachteiligen Folgen für die schweizerische Zollpolitik bis zum Kriegsausbruch nicht gehabt habe. Ein absolut «freihändlerischer» Tarif würde denn doch ganz anders aussehen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, doch die eine oder andere nachteilige Wirkung des Tarifes von 1902 noch vor dessen Ablauf eingetreten wäre.

[80]) Bundesrat Schulthess sollte wissen, dass der Bundesrat jede Initiative objektiv zu prüfen hat, das verlangt schon der Respekt vor den *Rechten* der Volksgesamtheit. Mit unserer Polemik haben wir den guten Glauben des Bundesrates, dass er durch sein Vorgehen etwas Gutes — wenigstens für einen Teil des Volkes — zu erreichen glaubt, nicht bezweifelt, sondern nur die Art des Vorgehens und die dazu angewandten Mittel getadelt, speziell dass man auf Umwegen und unter Verletzung der Volksrechte so hochwichtige Fragen, wie Uebergang zum Schutzzoll und Ueberwälzung aller Bundesausgaben auf die breiten Volksmassen entscheiden wolle.

[81]) In der Algebra würde man den Koeffizienten «unendlich» einsetzen. Bundesrat Schulthess weiss genau, dass nicht diese bisher zollfreien Positionen das Hauptobjekt des Angriffes bilden.

[82]) Gerade das, was Bundesrat Schulthess hier verlangt, haben wir getan. Die Berechnungen, die wir veranstalten liessen, klammern sich nicht an einzelne Ausnahmepositionen, sondern an die hohen Vervielfachungen ganzer Gruppen, wie in der Broschüre von 1921 ausgeführt, die Totalvervielfachungskoeffizienten 3,6, Früchte und Gemüse 12, Tiere 4, tierische Stoffe 5, Sämereien, Pflanzen 10, animalische Nahrungsmittel 5, Tonzeug 4, usw.

[83]) Am guten Willen der Initianten im Falle der Annahme der Initiative, die Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft möglichst zu wahren, fehlt es nicht; eine *Verständigung* auf einer mittleren Linie wird unschwer zu erzielen sein; *gegen die Diktatur* würden wir uns nochmals zur Wehre setzen.

[84]) Selbstverständlich sind die meisten Freunde der Initiative auch Gegner des Hochschutzzollsystems; dagegen sind sie in erster Linie Demokraten: Entscheidet sich das *Volk* für den Schutzzoll, so werden sie sich damit abfinden, nicht aber wenn der Schutzzoll auf dem Wege der Diktatur eingeführt werden will.

[85]) Darüber ist in den Noten zur Botschaft das Nötige gesagt worden und sei kurz wiederholt:

Aenderungen der Zölle, die auf dem Wege der Handelsverträge vorgenommen werden, unterliegen dem Referendum nicht, wenn nicht ein Handelsvertrag für länger als 15 Jahre abgeschlossen wurde, und dies aus dem einfachen Grunde deshalb, weil auf dem Wege der Handelsverträge die Zollpositionen nicht erhöht, sondern nur ermässigt werden können. Dagegen unterstehen dem Referendum *alle andern* Veränderungen der Tarifansätze, sei es nach oben oder unten, also *alle autonomen* Massnahmen der Schweiz.

[86]) Vergleiche Note 85. Wer objektiv den Initiativtext prüft, kann nicht zu den gleichen Schlüssen kommen, wie Bundesrat Schulthess. Letzterer interpretiert eben in die Initiative etwas hinein, was nicht darin steht. Die Initianten sind doch schliesslich in erster Linie berufen, den Text auch authentisch zu interpretieren anhand der Protokolle, die seinerzeit aufgenommen wurden. Wenn das, was Bundesrat Schulthess heute in den Text hinein lesen will, richtig wäre, warum ging es dann $^{5}/_{4}$ Jahre, bis man diese Interpretation gefunden hat?

[87]) Bei den bisherigen Handelsvertragsverhandlungen sind für unsere Exportindustrien nur zum Teil Ermässigungen erreicht worden und zum Teil nur ungenügende. Da hat die Exportindustrie jedenfalls das richtigere gefunden, wenn sie in erster Linie auf billige Lebenshaltung in der Schweiz Gewicht legt.

[88]) Vergleiche Note 83. Gegen eine Aenderung des Zolltarifes unter gleichmässiger Verwendung des Koeffizientensystems würde sich keine wesentliche Opposition erheben. Was am Tarif von 1921 empört, sind die willkürlichen Begünstigungen einzelner Produktionszweige.

[89]) Der Ausfall würde nicht die vorgespiegelten 70 Millionen Franken erreichen, wenn Bundesrat und Bundesversammlung nach Annahme der Initiative speditiv arbeiten und die materiell unbestrittenen Erhöhungen (Wein, Tabak) sofort auf gesetzliche Basis stellen wollten. Uebrigens, wenn wir Jahr für Jahr ein Verwaltungsdefizit von 100 Millionen Franken plus 100 Millionen neue «Non-valeurs» auf Kapitalrechnung erzielen, also Jahr für Jahr um 200 Millio-

nen zurückmachen, wäre die Lage der Bundeskasse nun um so viel katastrophaler, wenn vorübergehend insgesamt in einem Jahre 70 Millionen Rückschlag mehr sich ergeben würden.

[90] u. [91]) Es ist richtig, Bundesrat Schulthess hat über das Mass der Zollerhöhungen keine Versprechungen gegeben, aber er war zuerst in den Kommissionen der beiden Räte, dann im Nationalrat und schliesslich im Ständerat dabei, als Bundesrat Musy innerhalb drei Wochen etwa dreimal die bekannten Beschränkungen dem Bundesrat auferlegte, als die Nationalräte Forrer und Baumberger auf Grund dieser Versprechungen ihre Erklärungen abgaben usw. Da wäre es Pflicht von Bundesrat Schulthess, der ja nicht der eigentliche Ressortminister ist, gewesen, korrigierend einzugreifen, speziell da Bundesrat Musy erklärte, im Namen des Gesamtbundesrates zu sprechen. Dass zu den von Bundesrat Musy angegebenen Erhöhungen noch wirtschaftspolitische Zollzuschläge aus dem Departement Schulthess kommen sollten, hat niemand aus diesen Erklärungen heraus lesen oder erwarten können. Wahrscheinlich hat man auch im Februar 1921 noch tatsächlich geglaubt, innerhalb der versprochenen Grenzen auskommen zu können und erst die Interessenten in der Expertenkommission sind darüber hinaus gegangen.

[92]) In der Botschaft des Bundesrates vom 15. Juli 1921, in welcher über die Ausführung der Ermächtigung vom 18. Februar durch den Bundesrat berichtet wurde, ist mit keinem Wort erwähnt, dass und warum man die gegebenen Versprechungen nicht gehalten habe. Man wollte das anscheinend nicht zugeben und liess es darauf ankommen, ob die Versprechungen aus dem nicht gedruckten Stenogramm wieder ausgegraben würden oder nicht. Im Oktober 1921 hat der Schreibende gegen die Genehmigung des Tarifes gestimmt mit der Erklärung, dass nun vom Parlament an das Volk appelliert werden müsse. Ein Antrag, die vielen Positionen, die dem Versprechen zuwiderliefen, zu reduzieren, wäre aussichtslos geblieben, da sogar der harmlose Antrag Baumberger verworfen wurde.

[93]) In Basel haben z. B. gerade alle bürgerlichen Parteien in der Periode 1920/23, in der sie im Grossen Rate die Minderheit waren, eine Volksinitiative angetrieben gegen den Widerstand der sozialistischen Mehrheit; es ist ein *bürgerliches* Postulat, wonach jeder Dringlichkeitsbeschluss der qualifizierten Mehrheit bedarf.

[94]) Bundesrat Schulthess übersieht das entscheidende Moment, das für eine besondere Regelung in Zollfragen spricht. *Zölle sind Steuern!* Steuern soll man einem demokratisch organisierten Volk nicht auferlegen können, ohne dass es irgendwie sich zustimmend oder ablehnend dazu äussern kann.

Uebrigens wäre der Schreiber auch mit der Forderung eines qualifizierten Mehrs für *alle* dringlichen Bundesbeschlüsse einverstanden. Ein solches Begehren hätte man jedoch mit der Zollinitiative nicht verbinden dürfen aus gesetzlichen Gründen; wir hätten dann zwei getrennte Initiativen lancieren müssen.

[95]) Mit der theoretischen Reverenz von der Demokratie ist es nicht getan, man muss sie auch *in praxi* ausüben und dem Volke vertrauen!

[96]) Bundesrat Schulthess weiss ganz genau, dass das Referendum in der Schweiz nicht leichtsinnig und wegen Bagatellsachen ausgeübt wird. Gerade wegen der Vorgänge, die zum Vollmachtentarif vom 8. Juli 1921 führten, hat sich gezeigt, dass nur ein ganz engmaschiges Netz die Volksrechte sichern kann, sonst hätte man bei der nächsten Gelegenheit dem Volke wieder ein Schnippchen schlagen können.

[97]) Wir beanspruchen für die Initianten, so gute Schweizer zu sein und für deren Interessen mit eben so viel Liebe und Energie einzutreten, wie Bundesrat Schulthess. Würde die Annahme der Initiative das Land schädigen, so hätten wir sie nicht unterstützt. Die Zollinitiative ist die notwendige Reaktion gegen die mit Bundesrat Schulthess verwachsene Vollmachtenpolitik und eine legitime Verteidigungsmassnahme.

* * *

Auf die Kritik von Bundesrat Schulthess an den Konsumvereinen, welche zuerst nach der «Neuen Zürcher Zeitung», sodann nach Bundesrat Schulthess und schliesslich nach Nationalrat Baumberger die *eigentlichen Sündenböcke an der Teuerung der Schweiz sein sollen,* können wir jetzt wegen Raum- und Zeitmangel nicht eintreten, wir werden das gelegentlich noch nachholen.

Schlussbemerkung. Als Freunde der Initiative haben wir nun die hervorragendsten Gegner derselben in diesen Spalten zu Worte kommen lassen in einer Art, wie dies in keinem gegnerischen Pressorgan üblich oder geschehen ist. Wir haben dies getan, einmal um dem Gerede, wir fürchteten die Argumente der Initiativgegner, den Boden zu entziehen und sodann lag uns daran, für alle Zeiten die Argumente von Freund und Gegner zu Nutz und Frommen des Vaterlandes festzunageln. Um die Entscheidung derjenigen Leser, die uns bis jetzt gefolgt sind, ist uns nicht bange.

Dr. Oskar Schär.



Die Hochschutzzölle im Zolltarif
vom 8. Juni 1921.

Die Gegner der Zollinitiative behaupten immer, der Zolltarif vom 8. Juni 1921 enthalte **nur bescheidene Ansätze,** von einem Uebergang ins Lager des Schutzzolles könne man für die Schweiz nicht sprechen, es handle sich höchstens um **Zollschutz,** nicht um **Schutzzoll;** was für ein Zweck mit diesem Wortspiel erreicht werden soll, ist allerdings nicht ganz klar. Nachstehend bringen wir nun einen kleinen Auszug aus der Zollstatistik des Jahres 1922. Wir stellen den amtlich erhobenen durchschnittlichen Importwert dem wirklichen Zoll (Tarazuschlag inbegriffen) gegenüber und berechnen, welch prozentuale Belastung des Importwertes der Schweizer Zoll darstellt. Bei dem amtlichen Importwert handelt es sich um Mittelwerte, Durchschnittswerte. Wo in der gleichen Position verschiedene Qualitäten vereinigt sind, oder wo die Preise das Jahr hindurch schwanken, mögen auch billigere Importwerte mit dem gleich hohen Zoll belastet sein. Die prozentuale Belastung wäre dann in solchen Fällen noch bedeutend höher.

Die verschiedenen Tabaksorten, die mit 49,21 bis 205,39 Wertprozent belastet sind, haben wir absichtlich weggelassen, ebenso die vielen Positionen, die mit 40—50% des Einfuhrwertes belastet sind, worunter sich u. a. finden:

Schmiedeeiserne Röhren, Flaschenkapseln, emaillierte Eisenwaren (44,95%), Drahtgeflechte (42,13%), Nieten (40,69%), Drahtseile (40,54%), Spiegel

Nr. der Zollposition	Warenbezeichnung	Durchschnittl. Importwert 1922	Wirklicher Schweizerzoll (Tarazuschlag inbegriffen)	Prozentuale Zollbelastung
1148	Elektrische Glühlampen	381.—	700.—	183.73
784a	Eiserne Kassaschränke, andere als roh	146.—	169.—	115.75
507	Matten, Bodendecken und dergleichen	72.71	57.50	79.08
71	Honig	184.—	144.—	78.26
310	Pappen mit Naturpapier überzogen	39.66	30.—	75.64
117b	Naturwein, von 13,1° Alkoholgehalt und darüber	74.02	55.—	74.30
635a	Isolierröhren aus Papier und Papiermasse	116.—	84.—	72.41
972	Sacharin	1,082.—	780.—	72.09
294	Packpapier: nicht anderweit genannt	31.89	22.—	68.99
789a	Blech-, Schlosser- und Spenglerwaren, Verpackungsmaterial etc.	151.—	104.—	68.87
340a	Garnhülsen mit Seide ausgerüstet	712.—	490.—	68.82
624	Korksteine, Korksteinplatten	36.79	24.—	65.24
295	Wellpapiere	42.22	27.50	65.14
338b	Andere Buchbinder- und Kartonnagearbeiten	307.—	195.—	63.52
920	Rollwagen aller Art	39.36	25.—	63.52
791b	Radiatoren aus Grauguss	38.35	24.—	62.58
338a	Buchbinder- und Kartonnagearbeiten: Albums	210.—	130.—	61.90
339	Garnhülsen für Spinnereien	120.—	72.—	60.00
783a	Eiserne Kassaschränke, roh grundiert	206.—	120.—	58.25
912	Fuhrwerke für Personen und Güter, ohne mech. Motor	107.—	60.—	56.07
240	Bau- und Nutzholz, abgebunden	14.81	8.—	54.02
252	Bauschreinerwaren, andere	96.02	51.75	53.90
333	Enveloppen in Schachteln, Kassetten etc.	290.—	156.—	53.79
300	Zeitungspapier von 45—55 gr per m²	43.50	23.—	52.87
667	Ofenkacheln aller Art	46.66	24.—	51.44
340b	Garnhülsen, andere	387.—	194.—	50.13

(40,77%), Hohlglas (46,43%), **Töpferwaren** (42,98%), Kachelöfen (42,23%), Schilfbretter (48,27%), Säcke (42,64%), Kettenstichstickereien (48,18%), Wand- und Abreisskalender (43,80 %), Enveloppen lose (42,48 %), Papiersäcke (43,44 %), Falzschachteln (46,62%), Rahmen (40,31%), Sitzmöbel (40,72%), Sitzmöbel aus gebogenem Holz (43,30%), Rechenmacherwaren (48,94%), Bauschreinerwaren roh und glatt (47,37%), Bier (44,94%), Kakaopulver (40,27%).

Sehr zahlreich sind die Positionen, bei denen der Zoll 20—40% des Importwertes beträgt. Vor dem Kriege wurde in der Praxis und Wissenschaft ein Zoll, der 10 % des Importwertes überschritt, als Schutzzoll bezeichnet.

Aus dieser Aufstellung kann man schliessen, wie weit die Behauptung, die Schweiz sei nicht zum **Schutzzoll**-System übergegangen, wahr ist oder nicht.

Alle diese Zölle lasten auf dem **Schweizer Konsumenten,** dem diese Last auferlegt wurde, ohne dass er etwas dazu zu sagen hatte, und das in der ältesten Demokratie der Welt.

Die **Verwerfung der Zollinitiative bedeutet eine nachträgliche Genehmigung dieser hohen Zölle: Wer solche Zölle ablehnt, stimmt am 14./15. April**

Ja!

Getreidemonopol und Brotverteuerung in der Schweiz.

Die eidgenössische Getreideverwaltung übermittelt uns eine Richtigstellung zu der in No. 10 des «Schweiz. Konsumverein» aufgestellten Behauptung, dass durch das Getreidemonopol das Brot um 5 bis 10 Rp. pro Kilo verteuert werde. Die Getreideverwaltung bestreitet dies und gibt nur eine Verteuerung um 2 bis 3 Rappen zu. Wegen Raummangel können wir erst in der nächsten Nummer diese Berichtigung abdrucken und werden dann durch Preisvergleichungen mit dem Auslande den Nachweis leisten, dass unsere Angabe doch richtig ist.



Die Schädigung einer schweizerischen Exportindustrie durch den Zolltarif von 1902.

Die industriellen Kreise der Schweiz machen sonst ihre internen Zollstreitigkeiten insgeheim unter sich ab. Selten dringt ein Notschrei in die Oeffentlichkeit. Ausnahmsweise findet sich nun in einer soeben erschienenen Dissertation eines Dr. W. Hunziker «Ueber die schweizerische Baumwollindustrie 1914—19», die unter dem Patronat des schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins erscheint, folgender Klageruf der schweizerischen Exportbuntweberei:

Dass unter der Absatzkrise vor allem die seit Jahren mit den grössten Schwierigkeiten kämpfende Exportbuntweberei schwer zu leiden hatte, leuchtet ein. Es kann denn auch nicht verwundern, dass die betroffenen Kreise von neuem und angesichts der kritischen Verhältnisse mit besonderem Nachdruck auf Beseitigung der seit 1906 eingeführten Zollerhöhung auf ausländischen Garnen, Pos. 347 und 348 (Zoll 1906 Fr. 16.— resp. Fr. 20.—, 1921 Fr. 25.— und Fr. 30.—), drangen, die ihnen die Hauptursache des Niederganges der einst so stolzen und blühenden Exportindustrie zu sein schien.

Die Forderung ist in der Tat verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Folgen die durch jene Massnahme bewirkte Verhinderung des Bezuges englischer Garne nach sich ziehen musste. So ver-

teuerte beispielsweise beim Import einfacher Garne in den Nummern 20 bis und mit 24 engl. der Eingangszoll das Halbfabrikat um 8—10%, das fertige Gewebe um 4—5%. Die ausländische, speziell belgisch-holländische, englische und italienische Konkurrenz sah sich demgegenüber in der glücklichen Lage, die fraglichen Garne in der Regel um den Betrag des schweizerischen Eingangszolls billiger einkaufen zu können, oder, was auf dasselbe herauskommt, die schweizerische Spinnerei setzte für die Nummern 20 bis und mit 24 den Preis durchschnittlich um den Betrag des Eingangszolles höher an als das Ausland!

Die Nachteile, die dem schweizerischen Exportweber aus dieser Situation erwuchsen, mögen durch ein Beispiel noch näher ins Licht gerückt werden. Unter Zugrundelegung der vor Kriegsausbruch geltenden Garnpreise des Jahres 1914 bezifferte sich damals die von einer schweizerischen Buntweberei mit ca. 300—350 Stühlen pro Jahr erzeugte Gewebemenge auf ungefähr 1 Million Franken. Befasste sich das Unternehmen im Interesse eines rationellen Betriebes mit der Herstellung gleichartiger Tücher, so hatte es mit Gestehungskosten zu rechnen, die um 4—5% oder jährlich Fr. 40—50,000.— über denjenigen eines holländischen Etablissementes standen, das den Vorteil der zollfreien Einfuhr des Halbfabrikates genoss, sonst aber unter denselben Bedingungen arbeitete wie sein schweizerischer Konkurrent. Die Differenz entsprach somit einer reichlichen Verzinsung des gesamten erforderlichen Betriebskapitals und war wohl imstande, den Fortbestand eines Unternehmens in Frage zu stellen.

Da den ausländischen Rivalen der schweizerischen Buntweberei ausser der zollpolitischen Begünstigung überdies noch die Vorzüge des Grossbetriebes in Industriezentren, der billigen Hin- und Rückfrachten und zum Teil auch niedrigerer Arbeitslöhne zugute kamen, sah sich der schweizerische Exporteur auf dem Weltmarkt immer mehr ins Hintertreffen gedrängt.

So geschah es, dass der Export von Sarongs nach Indien, der vor 1906 den Grossteil unserer Exportbuntweber beschäftigt hatte, fast vollständig an die holländische Konkurrenz verloren ging und blutenden Herzens konnte der schweizerische Exportweber zusehen, wie der Holländer dank der wachsenden Bedeutung des genannten Artikels und trotz des Wettbewerbes von England seine Betriebe stetig vergrösserte, während er selbst in nicht seltenen Fällen angesichts der erschwerten Existenzbedingungen zu verlustbringender Liquidation greifen musste.

Der Rückgang der Exportfähigkeit blieb aber nicht auf den Markt für Sarongs und andere grobfädige Artikel beschränkt. Die ausländische Konkurrenz stand vielmehr im Begriff, unsern Exportwebern auch noch den Absatz des letzten Artikels von etwelcher Bedeutung streitig zu machen, nämlich der für Ost- und Westafrika in relativ grossen Mengen hergestellten Schärpen.»

Wenn das schon beim Tarif von 1906 geschah, wie werden die hier zwar nur um 50% erhöhten Ansätze von 1921 wirken?



Der A. C. V. beider Basel zur Zollinitiative.

Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel hat in seiner Sitzung vom 23. März zur Volksabstimmung über die Zollinitiative Stellung genommen. Zentralverwalter Angst referierte in der Hauptsache wie folgt:

Die Frage, die uns heute beschäftigt, gehört zu den wichtigsten, die dem Rat seit längerer Zeit vorgelegen haben. Die Industrialisierung unseres Landes, die in den letzten Dezennien eingetreten ist, hat bewirkt, dass unsere wirtschaftliche Lage eine totale Aenderung erfahren hat. Lange war das charakteristische Merkmal der Zeit der Zug in die Stadt, infolgedessen entvölkerte sich das Land, der Landwirtschaft wurden Arbeitskräfte entzogen. Nach und nach wurden die dem Lande entzogenen Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzt, so dass die landwirtschaftliche Produktion trotzdem wesentlich erhöht werden konnte. Dabei kam es auch vielfach zu einer Aenderung in der landwirtschaftlichen Produktion durch Uebergang vom Ackerbau zur Graswirtschaft. Unsere Industrie entwickelte sich rasch, trotzdem die Rohstoffe in unserem Lande fehlen; es zeigte sich bald die Notwendigkeit, viele Artikel des täglichen Bedarfes aus dem Ausland zu beziehen. Ein reger internationaler Güteraustausch zwischen der Schweiz und dem Auslande ermöglichte den Ausgleich in unserer Handelsbilanz. Es geschah im Interesse unserer Industrie, dass die zum Unterhalt der Bevölkerung notwendigen Artikel möglichst billig und ungehindert eingeführt und die Industrieprodukte ebenso ungehindert ausgeführt werden konnten. Unter dem Prinzip des Freihandels ist die Schweiz zu etwelchem Wohlstand gelangt, wie das in andern Freihandelsländern ebenso der Fall war, z. B. in England und Belgien. Wenn wir dagegen die Länder mit schutzzöllnerischen Tendenzen betrachten, so zeigt sich dort ein Niedergang der Industrie und des Wohlstandes. Infolge des Krieges haben sich die Verhältnisse vollständig geändert. Unter der ungeheuren Schuldenlast sind viele Staaten vom Prinzip des Freihandels abgewichen.

Wir Genossenschafter müssen an diesem Grundsatz festhalten; das Prinzip der Genossenschaften ist mit dem Prinzip des Freihandels verwandt. Güteraustausch unter Ausschluss des Gewinnes ist das, was im Internationalen Genossenschaftsbund angestrebt wird, jedes Land soll dem andern Dienste leisten, in den einzelnen Ländern soll dasjenige produziert werden, was der Bodenbeschaffenheit und dem Kulturzustand des Landes entspricht. Prof. Hall aus Manchester, der als einer der Führer und besten Genossenschaftstheoretiker in England gilt, schreibt u. a.: «In bezug auf die allgemeine Frage der Zölle möchte ich bemerken, dass sich unsere Genossenschaftsbewegung immer und immer wieder zugunsten der Freihandelspolitik und für die Beseitigung aller Abgaben auf Lebensmittel erklärt hat.»

Wer heute in der Schweiz derartige Ansichten vertritt, gilt als Landesverräter.

In Belgien sind von der Regierung folgende Prinzipien aufgestellt worden: 1. Die Einführung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln hat zollfrei zu geschehen; 2. Die Halbfabrikate sind mit mässigen Zöllen zu belasten; 3. Für Fertigfabrikate, die auch in Belgien hergestellt werden, beträgt der Zollansatz 7—15% für Luxusartikel bis zu 20% des Wertes.

Dänemark hat eine ausserordentlich blühende Landwirtschaft, aber es denkt dort niemand daran, auf landwirtschaftliche Artikel einen Zoll zu erheben; auch die übrigen Artikel des täglichen Bedarfes sind ganz bescheiden mit Zöllen belegt. Die Produkte der dänischen Landwirtschaft haben Weltruf und

Dänemark hat mit seinem Freihandelssystem gute Erfahrungen gemacht.

Der General-Zolltarif von 1902 brachte die ersten Anfänge der hochschutzzöllnerischen Bestrebungen. Der Gebrauchszolltarif vom Jahre 1906 brachte bedeutende Milderungen; sie waren das Resultat der Unterhandlungen mit Staaten, mit welchen die Schweiz Handelsverträge abschloss. Der Zolltarif von 1920 hatte eine kurze Lebensdauer; er wurde durch den gegenwärtigen Gebrauchstarif ersetzt. Das Jahr 1920 brachte die Erhöhung der nicht gebundenen Zollpositionen. Der Bundesrat liess sich Vollmacht geben, einen neuen Zolltarif auszuarbeiten und Einfuhrbeschränkungen einzuführen. Ueber diese grundlegende Aenderung unseres Zollsystems wurde das Referendum ausgeschaltet. Dagegen wurde ausdrücklich beschlossen, dass der Zollartikel der Bundesverfassung (Art. 29) nicht verletzt werden dürfe. Während bei eidg. Abstimmungen immer vom Weitblick des Volkes die Rede war, sprach man in Zollsachen dem Volk die Befähigung ab, darüber zu urteilen. Der Bundesrat belegte alsbald 190 Artikel mit Einfuhrbeschränkungen. Zur Ausarbeitung des neuen Zolltarifes setzte er eine Kommission ein, die aus Vertretern von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zusammengesetzt war; auch ein Vertreter des V. S. K. wurde zugelassen, der, als er Einblick in die Absichten der Kommission erhielt, in der Presse darüber berichtete. Der V. S. K. hat dann in der Folge in zahlreichen Eingaben auf die verderblichen Folgen der Schutzzollpolitik hingewiesen, aber vergeblich. Es hiess, der Zolltarif bedeute einen Gesamtschutz für das Schweizervolk, womit man jedoch die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft meinte, während an die Konsumenten niemand dachte. Einzelne Zollansätze belasten die Konsumenten in ungebührlichem Masse. Kartoffeln, frisches Obst, Südfrüchte bis zu 30% ihres Wertes, für Gemüse Fr. 10.— per 100 kg, also oft mehr, als der Wert der Ware beträgt. Stark belastet ist der fremde Honig mit der Hälfte seines Wertes und besonders einschneidend ist der Zoll für Fleisch; so werden 100 kg Schweinefleisch bei Fr. 70.— Zoll und den übrigen Gebühren um Fr. 95.— verteuert. Der Weinzoll beträgt inkl. Tarazuschlag Fr. 27.—, die Fracht ca. Fr. 10.—, mit den übrigen Gebühren kommt die Belastung auf das Doppelte des Ankaufspreises. Für die Einfuhr von Schlachttieren ist der Zoll in unvernünftiger Weise erhöht worden. Es wäre ja erträglich, wenn nur ausnahmsweise eingeführt werden müsste, allein wir sind mit der Fleischversorgung auf das Ausland angewiesen. Wenn man die Mehrbelastung durch Einfuhrbeschränkungen, durch die Erhöhung der Zölle durch die Handhabung der Monopole und durch die Wirkung auf die Inlandpreise berechnet, so kommt man auf eine Mehrbelastung von ca. Fr. 300.— pro Familie.

Von der Vollmacht auf Einfuhrbeschränkungen wird in vollem Masse Gebrauch gemacht. Das zeigt sich am besten bei der Schweineeinfuhr. Oft wird die Grenze gesperrt, angeblich wegen Seuchengefahr; je nach dem Stande der Preise wird die Barrière auf- oder zugemacht und auf diese Weise ein Hochhalten der Schweinepreise erreicht. Wir haben dies wieder in den letzten Wochen erfahren, indem der Preis für Schlachtgewicht auf Fr. 3.60 angestiegen ist. Ein weiteres Mittel, die Preise hoch zu halten, sind die Monopole. Es mag auch in Genossenschafterkreisen Anhänger der Monopole geben, allein wie die Monopole in der Schweiz gehandhabt werden, kann es nur eine Stimme der Entrüstung geben. So nahm z. B. der Bund lange Zeit vom Waggon Butter Fr. 10,000.— auf Grund des Einfuhrmonopols. Dann das Getreidemonopol: der Bund gibt das Importgetreide etwa Fr. 8.— per 100 kg teurer ab, als es ihn kostet. Dieser Mehrpreis wird aus den Taschen der Konsumenten herausgeholt.

Es wurde vorhin gesagt, dass der Bundesrat die Vorschriften der Bundesverfassung verletzt habe. Wie man darüber im Bundeshause denkt, geht aus folgendem Ausspruch des Bundesrates Scheurer hervor: «Was nützt es dem Schweizervolk, wenn es auf verfassungsmässigem Wege zugrunde geht.» Dieser Satz aus dem Munde eines Bundesrates ist ein Hohn auf unsere Demokratie.

In der Botschaft des Bundesrates wird behauptet, der Abschluss von Handelsverträgen werde durch die Initiative erschwert. Das ist gänzlich unrichtig und liegt nicht im Sinne der Initiative. Es wurde den Bundesbeamten gedroht, nach Annahme der Initiative müssten die Löhne des Bundespersonals gekürzt werden. Ferner wurde behauptet, dass die Mindereinnahme von 70 Millionen Franken die Finanzlage des Bundes ruiniere. Es ist jedoch dem Bundesrat leicht möglich, ergiebigere Finanzquellen zum Fliessen zu bringen. Mit allen möglichen, unwahren Behauptungen wird gegen die Initiative gefochten. Wir aber müssen mit allen Mitteln dafür kämpfen, dass dieser für die Konsumenten unerträgliche Zolltarif beseitigt und die Zollgesetzgebung auf den verfassungsmässigen Weg zurückgeführt wird. Und sollten wir auch bei der Abstimmung unterliegen, so muss doch von Basel aus ein vieltausendstimmiges «Ja» als Protest gegen die Schutzzollpolitik des Bundesrates in die Ohren der Bundesväter in Bern klingen.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme folgender Resolution:

«Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel, nach Anhörung eines Referates über die von den Bundesbehörden in der Zolltarifpolitik befolgten Grundsätze und nach gewalteter Diskussion,

in Erwägung,

1. dass der neue Zolltarif für die Schweiz den Uebergang von der Freihandelspolitik zum ausgesprochenen Schutzzollsystem bedeutet,
2. dass für die auf den internationalen Güteraustausch angewiesene schweizerische Bevölkerung in der Einführung einer ausgesprochenen Schutzzollpolitik eine schwere bleibende Schädigung entsteht,
3. dass durch die Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, sowie auch durch das Mittel des Bundesmonopols die Lebenshaltung der unselbständig erwerbenden Bevölkerung verteuert wird,
4. dass der gegenwärtige Zolltarif auf verfassungswidrigem Wege entstanden ist,

beschliesst,

für die Annahme der Verfassungsinitiative betreffend Zolltarif und Einfuhrbeschränkungen mit allen Kräften einzustehen und die stimmberechtigten Mitglieder des A. C. V. aufzufordern, bei der am 14. und 15. April stattfindenden Abstimmung ein **Ja** in die Urne zu legen.»

In der Diskussion erklären J. Siegenthaler namens der Gruppe Arbeiterunion, E. Arnold namens der bürgerlichen Gruppe und J. Buser-Dreyer namens der Grütlianer die Bereitwilligkeit, nach Kräften für die Annahme der Zollinitiative wirken zu wollen. Hierauf wird die vom Referenten vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

F.



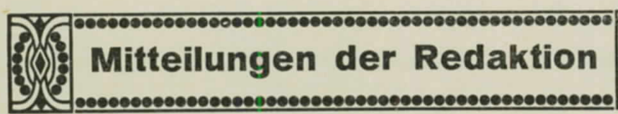

Bewegung des Auslandes

Finnland.

Der neue finnische Genossenschaftsbund im Jahre 1922. Die OTK (neue finnische Grosseinkaufsgesellschaft) erzielte im Jahre 1922 einen Umsatz von Fmk. 318,401,409. 83 (Fr. 36,775,363.—), Fmk. 124,507,776.28 (Fr. 6,915,743.—) mehr als im Vorjahre. Die Zahl der dem K. K. (neuer finnischer Genossenschaftsbund) angeschlossenen Konsumvereine belief sich Ende 1922 auf 113, 3 weniger als am Anfang. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass 5 Konsumvereine sich mit anderen verschmolzen. Die 113 Verbandsvereine hatten zusammen 160,846 Mitglieder, während sich Ende 1921 die Mitgliederzahl der 116 damals angeschlossenen Konsumvereine auf 157,705 belaufen hatte. Der Umsatz der Verbandsvereine erreicht die Ziffer von 735 Millionen 700,000 Fmk., was gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um Fmk. 62,700,000.— darstellt. Die Vermehrung des Umsatzes der Konsumvereine bleibt also weit hinter der Zunahme des Verkehrs der Grosseinkaufsgesellschaft zurück. 80 Vereine haben eine Steigerung des Umsatzes von zusammen 73 Millionen 900,000 Fmk., 33 einen Rückgang von 11 Millionen 200,000 Fmk.. Der grösste Verbandsverein ist der bekannte Elanto in Helsingfors mit 153 Millionen 700,000 Fmk. Umsatz. Ueber 10 Millionen Fmk. beträgt der Umsatz noch bei 17 weiteren Verbandsvereinen.

Grossbritannien.

Besserung im genossenschaftlichen Güterverkehr. Während der zweite Halbjahresbericht der C. W. S. pro 1922 noch ein weiteres Sinken der Umsatzziffern verzeigte, mehren sich jetzt die Anzeichen für eine Besserung der Lage. Anlässlich einer Ausstellung genossenschaftlicher Produkte in Coventry berichtete Mr. T. Henson, Direktor der englischen Wholesale in Manchester, dass die Umsätze der Grosseinkaufszentrale während der ersten neun Wochen dieses Jahres eine aufsteigende Tendenz erkennen lassen. In der Tuchabteilung allein betrug der Mehrumsatz gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres 69,000 Pfund Sterling. Die Produktivabteilungen weisen eine Zunahme von 172,000 Pfund auf, was dafür spreche, dass die Lager der Vereine, wie auch die Vorräte der C. W. S. selbst im Schwinden begriffen seien. Die Fabriken beginnen wieder Vollzeit zu arbeiten. In den Schuhfabriken wurden während dieser neun Wochen 147,000 Paar Schuhe mehr erstellt als in den ersten neun Wochen des Vorjahres. In zweien dieser Schuhfabriken wird Ueberzeit gearbeitet, um die einlaufenden Aufträge zu bewältigen. Wenn, was wahrscheinlich ist, die bessere Tendenz anhalten sollte, dürfte die englische Zentralstelle einen wesentlich besseren Abschluss erzielen als zu Ende der beiden letzten Jahre.




Mitteilungen der Redaktion

Das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Verein» für das Jahr 1922 ist im Druck erschienen und wurde je in einem Exemplar an die deutschsprechenden Verbandsvereine gesandt. Den *Privatabonnenten* und sonstigen Freunden unseres Blattes stehen Inhaltsverzeichnisse in beschränkter Zahl *gratis* zur Verfügung. Interessenten belieben sich zu wenden an die *Administration der Verbandsblätter V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.*

Die Einbanddecken zum «Schweiz. Konsum-Verein» 1922 sind fertiggestellt und können zum Preise von Fr. 2.20 bezogen werden. Ebenso gebundene Jahrgänge 1922 zum Preise von Fr. 12.—. Wir bringen die früheren gebundenen Bände des V. S. K. in Erinnerung, zur Komplettierung der Bibliothek etc.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. und 29. März 1923.

1. Einer Statutenänderung der Société coop. de consommation «La Prévoyance» Bulle wird die Genehmigung erteilt.

2. Nachdem die Société coop. d'ameublements «L'Avenir» Chavannes près Renens in Konkurs erklärt wurde, beschliesst die Verwaltungskommission, diesen Verein auf unserer Mitgliederliste zu streichen.

---

1. Wir haben das Vergnügen, unseren Verbandsvereinen die Mitteilung zu machen, dass am 1. April 1923 unser langjähriger Mitarbeiter, Herr Paul Studer, Geschäftsleiter unserer Bankabteilung, sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern kann.

Die Verwaltungskommission möchte auch an dieser Stelle dem pflichtgetreuen Angestellten für seine 25jährige aufopferungsvolle Tätigkeit den wohlverdienten Dank aussprechen.

Gestützt auf einen früheren Beschluss des Aufsichtsrates, wird dem Jubilar eine Anerkennung übermittelt.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Vorstandes der Konsumgenossenschaft Steg, wonach der Verwalter des Vereins, Herr Heinrich Graf, gestorben ist. Den Vereinsbehörden wie auch der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben zugestellt.

3. Einer Statutenänderung des Allgem. Konsumvereins Niederschönthal wird die Genehmigung erteilt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. April 1923.

Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Hinschiede des Herrn J. Imesch, in Thermen (Wallis), Präsident des Kreisverbandes IIIb des V. S. K.

Wir verlieren in Herrn Imesch einen treuen Mitarbeiter, der unserer Bewegung gute Dienste geleistet hat. Der Trauerfamilie Imesch sowie dem Kreisvorstand IIIb und dem Konsumverein Thermen wurden Kondolenzschreiben zugestellt.

Ferienheim V. S. K. Weggis.

Das reizend gelegene Ferienheim am schönen Vierwaldstättersee hat seine gastlichen Tore auf Ostern wieder geöffnet. Die Pensionspreise erfuhren eine kleine Reduktion und betragen heute, je nach Zimmer, **Fr. 6.—, Fr. 6.50** und **Fr. 7.—** per Tag. Die Verpflegung ist bekannterweise eine ausgezeichnete. Es wird kräftig und nahrhaft gekocht. Wer sich von den Strapazen des Alltags richtig erholen will, der

benutze die hier auch einem weitern Kreis gebotene Gelegenheit. Das Ferienheim steht nämlich nicht nur dem Personal des V. S. K., sondern auch den Funktionären und Behördemitgliedern der dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften offen.

Anfragen und Anmeldungen richte man direkt an Herrn **K. Zimmermann, Ferienheim V. S. K., Weggis.**

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung
zur
XI. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 8. April 1923

vormittags 10½ Uhr in das Restaurant du Pont, I. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zurich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der X. ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 1922.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1922.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1926.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren E. Berger, Buchs, E. Quartier, St. Imier, A. Wartmann, Kreuzlingen, B. Enderli, Zürich und Dr. M. Bobbià, Bellinzona.)
4. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn G. Meier, Uzwil, mit Amtsdauer bis 1925.
5. Wahl von zwei Ersatzmännern für den Aufsichtsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1926.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren J. Bachofen, Rüti-Tann und H. Manz, Frauenfeld.)
6. Wahl von drei Revisoren.
7. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Zürich, den 20. Januar 1923.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Frühlings-Konferenz

Sonntag, den 22. April 1923, vorm. 10½ Uhr präzis im Gasthaus «zum Ochsen» in Zurzach.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 78 vom 5. April 1923.)

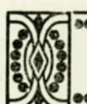
Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis IXa.
(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 22. April 1923, vorm. 10 Uhr, im Hotel «Du Lac», in Weesen.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 79 vom 6. April 1923.)



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Verwalterstelle. Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Verwalterstelle bei der **Konsumgenossenschaft Goldau,** mit 2 Verkaufsläden und Fr. 260,000.— Umsatz, neu zu besetzen. Verheiratete Bewerber, mit den erforderlichen Branchen und Berufskenntnissen, belieben ihre Offerten bis 10. April 1923 mit Angabe über Antritt, bisheriger Tätigkeit, nebst Gehaltsansprüchen, Zeugnissen und Referenzen, an den Präsidenten der K.-G. Goldau, Herrn W. Amstutz, Goldau, einzusenden. Gewünscht wird, dass die Frau den Aushilfsdienst im Bureau versehen kann. Bekanntgabe an die Bewerber über die Wahl erfolgt nur im „Schweiz. Konsumverein".

Wir suchen für zirka fünf Wochen selbständigen, tüchtigen **Bäcker-Konditor.** Offerten an die Verwaltung des **Konsumvereins Aarau.**

Angebot.

Verheirateter **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei, sucht per sofort Stelle in Konsum. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Otto Meli, Bäcker, „zur Glasur", Einsiedeln.

Guterzogener, arbeitswilliger, starker Jüngling von 18 Jahren sucht Stelle als **Magazinerlehrling.** Gefl. Offerten unter Chiffre C. Z. 102 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses **Verkäuferpaar** wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Dasselbe ist in der Branche tüchtig und durchaus bewandert. Verkäuferin hat schon selbständig eine Filiale geführt. Kaution vorhanden. Offerten unter Chiffre C. L. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Kaufmann,** überzeugter Genossenschafter, mit mehrjähriger genossenschaftlicher Praxis, sucht seine Stelle zu wechseln in grösseren Konsumverein als **Buchhalter** oder als **Verwalter** in mittleren Verein. Offerten unter Chiffre H. S. 300 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, tüchtige **Verkäuferin** gesetzten Alters, sucht per sofort Stelle. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre J. E. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker, 27 Jahre alt, verheiratet, auch in der Konditorei bewandert, sucht per sofort Stelle als erster oder zweiter. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre D. T. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel,

Tüchtiger, selbständiger, durchaus solider **Bäcker,** militärfrei, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse langjähriger Tätigkeit zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. K. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** auch in der Konditorei bewandert, sucht passende Stelle. Suchender ist schon einige Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre H. W. 3047 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider **Bäcker** sucht Stelle für sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten gefl. an Gottfried Bertschy, Bäcker, Rathausgasse 9, Aarau.

Tüchtiger, selbständiger, solider, verheirateter **Bäcker-Konditor,** mit flotten Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten mit Salärangabe und Eintritt erbeten unter Chiffre St. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel

---

Redaktionsschluss: 5. April 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.